



**Vertreterversammlung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen  
am 1. Dezember 2020, in Wiesbaden**

## **Tätigkeitsbericht des Vorstands**

**Dezember 2019 bis November 2020**



*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

*der vorliegende Tätigkeitsbericht deckt zum ersten Mal ein ganzes Jahr ab, das zudem von neuen Herausforderungen und in weiten Teilen außergewöhnlichen Umständen – der Corona-Pandemie mit all ihren Folgen – geprägt war.*

*Die AKH hat die besonderen Herausforderungen dieses Jahres gemeistert und Mittel und Wege gefunden, mit den durch die Corona-Pandemie verursachten Einschränkungen konstruktiv umzugehen: Viele Seminare wurden als Online- oder Hybrid-Veranstaltungen durchgeführt, der Hessische Architektentag wurde live gestreamt. In der berufspolitischen Arbeit ersetzten Video- und Telefonkonferenzen zahlreiche persönliche Treffen und Gespräche, Anhörungen fanden unter Beachtung der gültigen Hygieneregulungen statt. Die freiwillige Mitgliedschaft zur Erlangung der Eintragungsfähigkeit wurde etabliert, der neue Internetauftritt ging am 1. Juli dieses Jahres erfolgreich an den Start und auch das AKH-System ist auf dem neuesten Stand. Wo trotz aller Flexibilität eine kurzfristige Realisierung der Vorhaben nicht möglich war, werden Lösungen für das kommende Jahr erarbeitet.*

*Die Interessenvertretung für den Berufsstand steht auch weiterhin im Vordergrund: Die Kammer setzt sich auf allen politischen Ebenen allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Freiberufler- oder Länderarchitektenkammern für den wirtschaftlichen Realitäten entsprechende Sofort- und Überbückungshilfen für Freiberufler und Selbstständige ein. Sie hält bereits seit Beginn der Pandemie im Rahmen ihres Webauftritts eine laufend aktualisierte Corona-Informationseite vor, wo Mitglieder gebündelt zuverlässige Informationen zu Hilfs- und Förderprogrammen, arbeits- und steuerrechtlichen Regelungen und vielem mehr finden.*

*Der vorliegende Jahresbericht zeigt, dass die AKH auf einem festen Fundament steht und gibt Anlass, mit Zuversicht nach vorn zu schauen.*

*Ihr Vorstand der AKH*



v.l.n.r.: Simone Bücksteeg, Tobias Rösinger, Felix Schmunk, Corinna Endreß, Joachim Exler, Sabina Freienstein, Brigitte Holz, Jörg Krämer, Udo Raabe, Harald Etzemüller, im Vordergrund: Annelie Bopp-Simon, Holger Zimmer  
Foto: AKH/Kirsten Bucher

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit des Berichts wird häufig das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind grundsätzlich alle Geschlechter.

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. BERUFSPOLITIK</b>	
1. Virtuelle Pressekonferenz „Impulse für den Wohnungsbau	5
2. Resolution für mehr Bauland in FrankfurtRheinMain	5
3. Kammern in Hessen	5
4. Zukunftswerkstatt Großer Frankfurter Bogen	6
5. Bündnis Zukunft Innenstadt	6
6. Initiierung der Holzbauoffensive Hessen	6
7. Expertenpool	7
8. Digitaler Bauantrag und digitale bundesweite Auskunftsstelle für Architekten und Ingenieure di.BAStAI	8
9. Anhörung im Unterausschuss Finanzen zum Kommunalbericht	9
10. Kooperation mit der dena	9
11. Aufwandsentschädigungen	9
12. Schlichtung	9
<b>II. HOAI</b>	
1. Novelle des ArchLG	10
2. HOAI-Novelle	10
3. Empfehlungen zur Vergabe	11
4. Regionalkonferenz Preis- und Leistungswettbewerb nach dem EuGH-Urteil zur HOAI	11
<b>III. CORONA</b>	
1. Politisches Engagement für Corona-Hilfen	11
2. Corona-Hilfe-Gesetz	12
3. Aktuelle Informationen für Kammermitglieder	12
4. Post-Corona-Stadt	12
5. Positionspapier zu Planungswettbewerben	13
6. Auswirkungen auf die Arbeit der Geschäftsstelle	13
<b>IV. GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN</b>	
1. Neues Gebäudeenergiegesetz GEG mit Innovationsklausel	14
2. Verlängerung der EnEV-Kontrollstelle	15
3. Kleine Novelle der HBO	15
4. Online-Zugangs-Gesetz OZG	16
5. Verhältnismäßigkeitsprüfung	16
6. Entwurf E DIN EN 17543 Erhaltung des kulturellen Erbes	17
7. HVTG-Novelle	17
8. Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes	18
9. Gesetz zur Bereitstellung von Geodaten	18

	<b>Seite</b>
<b>V. FÖRDERUNG DER BAUKULTUR</b>	
1. Kooperation: „Regional leben – regionel bauen“, LK Fulda	18
2. Tag der Architektur 2020	19
3. Vorbildliche Bauten im Land Hessen	19
4. Beratungsflyer für Bauherren und Kommunen	19
5. besser bauen 2020	20
6. Wettbewerbe 2020	20
<b>VI. VERANSTALTUNGEN</b>	
1. 15. Hessischer Vergabetag	21
2. 5. Hessischer Brandschutztag	21
3. Phase Nachhaltigkeit	21
4. Hessischer Architektentag – erstmals digital	21
5. Nachfolge-Beratertag	22
<b>VII. BUILDING INFORMATION MODELING - BIM</b>	
1. BIM-Standard im Bundeshochbau	22
2. Absichtserklärung mit dem BMI zur gemeinsamen Weiterbildung	23
3. LOI mit ZDB zur gemeinsamen Weiterbildung / Pilotkurs in Hessen	23
<b>VIII. NACHWUCHSGEWINNUNG</b>	
1. Freiwillige Mitgliedschaft für Absolventen	23
2. Neue Informationsflyer rund um die Kammermitgliedschaft	23
3. Willkommenspaket für Neumitglieder	24
4. Veranstaltung im HMWK zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz	24
5. Fachtagung Berufliche Anerkennung des BMBF	24
6. 4. Sachverständigen-Talk	25
7. Öffentliche Bestellung und Vereidigung einer Honorarsachverständigen	25
8. Treffen der Architekturfachschaften	25
9. Vorträge für Studierende	26
10. trax-Besuche in der AKH	26
11. Eintragungsstatistik	26
<b>IX. KAMMER INTERN</b>	
1. Sanierung Haus der Architekten	27
2. Corporate Design der AKH	27
3. Umstellung des AKH-Systems	28
<b>X. ANNEX</b>	
Übersicht über Anhörungen und geführte Gespräche	29

## I. BERUFSPOLITIK

### 1. Virtuelle Pressekonferenz „Impulse für den Wohnungsbau“

Die Länderinitiative Impulse für den Wohnungsbau – HESSEN lud für den 18. Mai 2020 zu einem virtuellen Pressegespräch mit dem Titel “Perspektiven der Bau- und Immobilienwirtschaft nach Corona” ein. Für die AKH nahm Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Kraushaar an der Pressekonferenz teil. Berichtet wurde u. a. in der FAZ, FR, FNP und HNA sowie online beispielsweise in der Immobilien-Zeitung. Eingeladen waren zum Pressegespräch auch die wohnungspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen. Im Anschluss an die offizielle Pressekonferenz folgte ein Gespräch mit den Teilnehmern aus den Fraktionen wie z. B. Elke Barth (SPD), Heiko Kasseckert (CDU) und Jürgen Lenders (FDP).

### 2. Resolution für mehr Bauland in FrankfurtRheinMain

Um der unzureichenden Baulandausweisung der Kommunen rund um die Stadt Frankfurt zu begegnen, haben mehr als 20 Organisationen, Verbände und Interessenvertretungen – darunter auch die AKH – in einer Resolution Landkreise, Gemeinden und Städte der Region aufgerufen, „sich ihrer Verantwortung für die ansässigen sowie die hinzuziehenden Unternehmen und Fachkräfte der Region zu stellen und Wachstum und Beschäftigung zu ermöglichen.“ Am 13. März 2020 unterzeichneten die Vertreter der Organisationen die Resolution für mehr Bauland in FrankfurtRheinMain im Plenarsaal der Industrie- und Handels-



Foto: IHK Frankfurt/Jochen Müller

kammer Frankfurt. Sie möchten damit den Kommunen Mut machen, künftig aktiver bei der Baulandentwicklung voranzuschreiten. Wesentlicher Faktor für die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit der Region ist eine integrierte Regionalentwicklungs- und Stadtplanung. Diese verbindet im Hinblick auf Lebensqualität und die Herausforderungen durch den Klimawandel die dringend erforderliche Ausweitung des Flächenangebots für Wohnen, Gewerbe, Industrie und Verkehrswege mit qualifizierter Freiflächenentwicklung, Nachverdichtung und intelligenten Mobilitätskonzepten. Vor diesem Hintergrund sieht die AKH die Resolution für mehr Bauland in

FrankfurtRheinMain als einen wichtigen Schritt, die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu sichern und hatte sich bereits im Vorfeld dafür eingesetzt, die Forderung nach einem qualitätsvollen Städte- und Siedlungsbau in die Resolution zu integrieren.

### 3. Kammern in Hessen

Die für den 10. November 2020 geplante Gemeinschaftsveranstaltung mit dem Arbeitstitel „Stadt – Land – Zukunft. Kammern als kompetentes Netzwerk zur Stärkung des ländlichen Raums“ im Foyer des Hessischen Landtags konnte coronabedingt nicht realisiert werden. Geplant war bei dieser Veranstaltung auch eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Aktionsplan der Landesregierung zur Förderung des ländlichen Raums. Die Veröffentlichung dieses Aktionsplans durch das Umweltministerium wurde im Laufe des Jahres 2020 mehrfach verschoben. Im Vorfeld soll eine Abstimmung mit Vertretern von Kammern in Hessen mit der Leiterin der Stabsstelle „Ländliche Räume“ im Hessischen Umweltministerium, Renate Labonté, stattfinden. Neuer Termin für die Gemeinschaftsveranstaltung von Kammern in Hessen im Hessischen Landtag ist voraussichtlich Ende Juni/Anfang Juli 2021.

#### 4. Zukunftswerkstatt Großer Frankfurter Bogen

Um der hohen Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum in der Metropolregion FrankfurtRheinMain zu begegnen wurde seitens des hessischen Wirtschaftsministeriums (HMWEVW) die Idee des Großen Frankfurter Bogens kommuniziert. Im S-Bahn-Radius von 30 Minuten um Frankfurt herum sollen Kommunen animiert werden, Standorte für Wohnungsbau auszuweisen. Umfangreiche Förderprogramme zu Planungs- und Investitionskosten bis hin zur sozialen Infrastruktur sollen Anreize bieten, Wohnraum zu schaffen. Bislang wurden 34 Kommunen als Partner für die Idee gewonnen. Die AKH machte im HMWEVW deutlich, dass für eine nachhaltige Verwendung von Fördermitteln für den Wohnungsbau nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität relevant ist. Darüber hinaus sollte die Zukunftsfähigkeit einer Quartiersentwicklung genauso in den Blick genommen werden wie nachhaltiger Wohnungsbau. Erreicht wurde, dass Wettbewerbe als Instrument der Qualitätssicherung förderfähig sind. Zudem wurde die Zukunftswerkstatt Großer Frankfurter Bogen ins Leben gerufen. Vier Kommunen wurden ausgewählt, über städtebauliche Wettbewerbe modellhaft resiliente Stadtentwicklung und zeitgemäßen Wohnungsbau zu entwickeln. Die AKH ist in die Aufgabenstellung der Wettbewerbe eingebunden.



#### 5. Bündnis Zukunft Innenstadt

Anfang des Jahres startete der Hessische Industrie- und Handelskammertag gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern Frankfurt und Offenbach eine Initiative zur Zukunft der Innenstadt. Neben der AKH traten auch der Handelsverband Hessen, die DEHOGA Hessen, der Hessische Städtetag, der Hessische Städte- und Gemeindebund sowie der Landesverband Hessen der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland dem Bündnis bei, das sich mit der Zukunft der Innenstädte angesichts des tiefgreifenden Strukturwandels auseinandersetzt, der durch das Pandemiegeschehen noch einmal beschleunigt wurde.

Die Bündnispartner trafen sich zu zwei digitalen Workshops. Im ersten Workshop wurden der Status quo analysiert und drei unterschiedliche Innenstadttypen (klein, mittel, groß) mit ihren spezifischen Bedarfen identifiziert. In einem weiteren Workshop wurden erste Zukunftsperspektiven für jeden dieser Typen entwickelt und in einem Positionspapier „Zukunft hessische Innenstädte“ festgehalten, das Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir bei einem Treffen in der IHK Frankfurt am 22. Oktober 2020 übergeben wurde. Der Wirtschaftsminister schätzt die Arbeit der Bündnispartner und möchte das Bündnis um Kulturschaffende sowie Vertreter von Eigentümern und unterschiedliche Branchen von Gewerbetreibenden erweitern. Unter der Federführung des Wirtschaftsministeriums soll gemeinsam ein Zukunftsplan Innenstadt erarbeitet werden. Die Auftaktveranstaltung für das erweiterte Bündnis findet am 5. Dezember 2020 als Videokonferenz statt. Für die AKH bietet sich hier die Chance, die fachlichen Kompetenzen von Architekt\*innen, Landschaftsarchitekt\*innen und Stadtplaner\*innen herauszustellen und zu verdeutlichen, dass der Wandel Chancen für die Belebung der Innenstädte bietet.

#### 6. Initiierung der Holzbauoffensive Hessen

Die Holzbauoffensive hat zum Ziel, die Holzbauquote im Wohnungs- wie im Nichtwohnungsbau zu steigern, um damit einen konkreten Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele in Hessen zu leisten. Das im Vorjahr gemeinsam mit pro holzbau hessen – Holzbau Cluster Hessen e. V. entwickelte Positionspapier „Holzbau offensiv fördern heißt mehrere Politikziele integrieren“ (vgl. I.8. des Berichts des Vorstands an

die Vertreterversammlung vom 3. Dezember 2019) wurde fortgeschrieben. Zur Realisierung der im Papier formulierten Ziele wurden Maßnahmen für die im Folgenden aufgeführten Punkte entwickelt:

- Vorbildfunktion des öffentlichen Auftraggebers – Realisierung landeseigener Bauaufgaben
- Entwicklung und Etablierung einer attraktiven Förderkulisse
- Optimierung und Abbau von Hemmnissen in den Bereichen Ökobilanzierung und Nachhaltigkeit
- Stärkung der Holzbauforschung und Lehre, um Innovation zu ermöglichen
- Stärkung der Wissensvermittlung im praktischen Umfeld – schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung
- Stärkung der Zusammenarbeit, Stärkung von Netzwerken, zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit und Imagekampagne

Das erweiterte Papier wurde als Gesprächsgrundlage an das Umweltministerium (HMUKLV), das Wirtschaftsministerium (HMWEVW), das Finanzministerium (HMdF) und an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) versandt. Die Gespräche mit dem HMUKLV verfolgen das Ziel, die Holzbaupolitik in die hessische Nachhaltigkeitsstrategie zu integrieren. Dem HMWEVW sollen die Chancen für regionale Wertschöpfung, die die Holzbaupolitik bietet, nahegebracht werden. Das für den staatlichen Hochbau zuständige HMdF soll davon überzeugt werden, eine Vorbildfunktion wahrzunehmen, mit der WIBank wird über geeignete Holzbau-Förderprogramme diskutiert. Erste Gespräche mit Umwelt- und Wirtschaftsministerium sind bereits erfolgt und werden im Januar 2021 weitergeführt. Mit Vertretern der WIBank wurde erstmals am 29. Oktober 2020 im Haus der Architekten gesprochen. Der erste Termin mit dem HMdF fand am 3. November dieses Jahres statt.

## 7. Expertenpool

Um die Kompetenzen, Erfahrungen und Netzwerke der Kammermitglieder berufspolitisch in schlanken und flexiblen Strukturen nutzen zu können, um schnell auf berufspolitische Fragestellungen zu reagieren und sich gegenüber der Politik als kompetenter und verlässlicher Ratgeber zu positionieren hat die AKH im vergangenen Jahr einen Expertenpool eingerichtet, aus dem je nach Bedarf Experten für unterschiedliche Aufgabenstellungen in kleinen Arbeitsgruppen – den



den Expertenkreisen – zusammengeführt werden können. Mehr als 100 Kolleginnen und Kollegen haben ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Expertenpool erklärt. Eine für das Frühjahr 2020 geplante Kick-Off-Veranstaltung für den Expertenpool konnte corona-bedingt leider nicht realisiert werden. Der Vorstand hat im Lauf dieses Jahres vier Expertenkreise zu unterschiedlichen Themenkomplexen eingerichtet:

- Digitaler Bauantrag
- Energiewende mit Architekten umsetzen – Fachkräfte sichern
- Neukonzeption Büroverzeichnis der AKH
- Städtebauliche Dichte

## 7.1 Digitaler Bauantrag

Der digitale Bauantrag ist Teil der Verwaltungsdigitalisierung. Hessen befindet sich mitten in der Planungs- und Realisierungsphase. Der Expertenkreis berät die AKH zum weiteren Vorgehen, um eine enge Einbindung von AKH sowie IngKH in die Ausgestaltung dieses digitalen Verwaltungsprozesses zu gewährleisten mit dem Ziel, dort die Prüfung der Bauvorlageberechtigung der entwurfsverfassenden Personen zu verankern.

## 7.2 Energiewende mit Architekten umsetzen – Fachkräfte gewinnen

Die Bundesregierung möchte das Energieberatungsangebot an private und öffentliche Bauherren erweitern, um die Sanierung des Gebäudebestands zu fördern. Gleichzeitig besteht ein Fachkräftemangel. Weiteren Berufsgruppen soll daher der Zugang zum Geschäftsfeld der Energieberatung ermöglicht werden. Wäre dies eine verpasste Chance für Architekt\*innen? Der Expertenkreis befasst sich mit der Relevanz des energetischen Planens und Bauens für den Berufsstand und dessen potenziellem Beitrag zum Gelingen der Energiewende. Nach der Situationsanalyse geht es in einem zweiten Schritt darum, für diese Aufgaben mehr Architekt\*innen zu gewinnen.

## 7.3 Neukonzeption Büroverzeichnis der AKH

Der Expertenkreis ist fachrichtungsübergreifend besetzt und vertritt sowohl die dargestellten Architekturbüros als auch die potenziellen Nutzer\*innen des Büroverzeichnisses. Er analysiert in einem ersten Schritt das bestehende Tool und erarbeitet darauf aufbauend ein Konzept für die Neuaufstellung des Büroverzeichnisses.

## 7.4 Städtebauliche Dichte

Ein weiteres Themenfeld, das der Vorstand der AKH mit Hilfe eines Expertenkreises bearbeiten wird, ist Stadt und Dichte. Angesichts endlicher Ressourcen (inkl. Flächen) ist ein Umdenken beim Planen und Bauen erforderlich. Kann der Begriff der städtebaulichen Dichte auf gesetzlicher und baulicher Ebene als ein Instrument für eine nachhaltige Stadtentwicklung fungieren? Welche Dichtewerte liegen welchen räumlichen Qualitäten zugrunde? In Pandemiezeiten rückt der Zusammenhang von Stadt und Gesundheit wieder in den Fokus. Die Qualifizierung von Freiräumen gewinnt angesichts des Klimawandels an Relevanz und erfordert eine Neubewertung des Ziels der Nachverdichtung. Mit den Handlungsempfehlungen des Expertenkreises soll der Qualitätsdiskurs in der Praxis angestoßen werden.

## 8. Digitaler Bauantrag und digitale bundesweite Auskunftsstelle für Architekten und Ingenieure (di.BAStAI)

Das Land Hessen arbeitet im Zuge der Verwaltungsdigitalisierung gemeinsam mit einem Softwareentwicklungsunternehmen an einem Verfahren für einen digitalen Bauantrag. Eine Expertengruppe der AKH hat gemeinsam mit Vertretern der IngKH im September 2020 Einblick in einen entsprechenden elektronischen Entwurf erhalten. Dieser bildete das Verfahren bis zur Abgabe des Bauantrags ab. Die AKH fordert beim Land die enge Einbindung in den weiteren Umsetzungsprozess ein, da sie für den Berufsstand als wichtige Benutzergruppe spricht. Ziel des Engagements der Kammern ist die Prüfung der Bauvorlageberechtigung der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers im Rahmen des digitalen Bauantragsprozesses.

Es besteht eine thematische Überschneidung mit der Ad-hoc AG „Kammerseitige Datenbankstruktur“ der BAK unter Federführung der AKH. Die AG befasst sich mit der Schaffung einer digitalen Schnittstelle zur Überprüfung entsprechender Berechtigungen, d. h. Überprüfung der Bauvorlageberechtigung, Überprüfung der Prüfsachverständigen und der Nachweisberechtigten aller Mitglieder der 31 deutschen Architekten- und Ingenieurkammern. Der geplante Webservice mit dem Namen di.BASTAI (digitale bundesweite Auskunftsstelle für Architekten und Ingenieure) soll automatisiert Auskunft erteilen, ob eine Architektin oder ein Architekt bzw. eine Ingenieurin oder ein Ingenieur in das Berufsverzeichnis (Liste) der jeweils zuständigen Länderkammer eingetragen ist.

## 9. Anhörung im Unterausschuss Finanzen zum Kommunalbericht

Am 26. August fand im Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung eine Anhörung zum „Bericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs betreffend überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften“ (Dreiunddreißigster Zusammenfassender Bericht „Kommunalbericht 2019“) statt. Der Bericht behandelt die finanzielle Lage der hessischen Kommunen und enthält immer auch beratende Elemente, die mit den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt werden. Die AKH hatte zur Anhörung eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, in der sie sich für interkommunale Zusammenarbeit aussprach. Gleichzeitig regte die AKH an, das relativ starre raumplanerische Zentrale-Orte-Prinzip im Anwendungsbereich des Metropolengesetzes zu überprüfen. Es gibt dort auffällig viele Mittelzentren.



## 10. Kooperation mit der dena

Die BAK hat gemeinsam mit den Länderarchitektenkammern Gespräche mit der Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) über die Zugangsvoraussetzungen für Kammermitglieder zu den Expertenlisten der dena aufgenommen. Ergebnisse der Verhandlungen werden für das kommende Jahr erwartet.

## 11. Aufwandsentschädigungen

Auf Beschlussempfehlung des Landeswettbewerbs- und Vergabeausschusses (LWA) hin hat der Vorstand die Aufwandsentschädigung für Preisrichter, Sachverständige und Vorprüfer aktualisiert. Auch die Aufwandsentschädigung für Temporäre Gestaltungsbeiräte wurde angepasst. Beide Übersichten können von der Webseite der AKH heruntergeladen werden.

## 12. Schlichtung

In diesem Jahr wurden sieben Schlichtungsanträge gestellt. Die Durchführung der Schlichtungsverfahren stellte die Kammer in diesem Jahr vor große Herausforderungen, da alle Beteiligten – der aus drei Personen bestehende Schlichtungsausschuss, die Protokollführerin und die Parteien mit ihren Rechtsanwälten – zur Einhaltung der Mindestabstände in einem ausreichend großen Raum untergebracht werden müssen.

In einem Verfahren mit besonders vielen Beteiligten konnte auf den Sitzungssaal einer Frankfurter Rechtsanwaltskanzlei, die eine der Parteien vertrat, ausgewichen werden. Ein anderer Schlichtungstermin wurde wegen einer Coronaerkrankung im Büro des beteiligten Architekten kurzfristig abgesagt. Hier konnte ein neuer gemeinsamer Sitzungstermin erst anderthalb Monate später gefunden werden. Grundsätzlich ist in diesen Pandemiezeiten jederzeit mit kurzfristigen Ausfällen von ehrenamtlich Tätigen zu rechnen.

## II. HOAI

### 1. Novelle des ArchLG

Das Gesetz zur Regelung der Ingenieur- und Architektenleistungen ArchLG enthält die Ermächtigungsgrundlage zum Erlass der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Es musste nach dem Urteil des EuGH vom 4. Juli 2019 zur Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze der HOAI angepasst werden. Am 8. Oktober 2020 hat nun der Bundestag das Gesetz zur Änderung von Ingenieur- und Architektenleistungen (ArchLG) beschlossen. Dieses Gesetz enthält neben Anpassungen unter anderem der Vergabeverordnung (VgV) inhaltlich wesentliche Grundlagen für die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Das novellierte Ingenieur- und Architektenleistungsgesetz sieht in § 1 ausdrücklich vor, dass bei der Bestimmung der Honorartafeln zur Honorarorientierung zur Ermittlung angemessener Honorare den berechtigten Interessen der Ingenieure und Architekten und der zur Zahlung Verpflichteten Rechnung zu tragen ist. Ähnliches findet sich auch in der Begründung zu diesem Gesetz. Mit der Veran-



kerung des Begriffs der Angemessenheit von Honoraren wurde eine zentrale Forderung von Kammern und Verbänden umgesetzt. Die Bundesarchitektenkammer hat sich im Schulterchluss mit der Bundesingenieurkammer (BingK) und dem Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e. V. (AHO) sowie allen anderen Planerorganisationen für diese gesetzliche Klarstellung engagiert, die AKH war in der entsprechenden Task-Force der BAK zur HOAI vertreten.

### 2. HOAI-Novelle

Umittelbar verbunden mit der Novelle des ArchLG ist die Novellierung der HOAI selbst, die nach einem mehrmonatigen Gesetzgebungsverfahren nun zum 1. Januar 2021 in Kraft treten wird. Es ist dem gemeinsamen Einsatz von BAK, BingK, AHO und den anderen Planerorganisationen zu verdanken, dass die HOAI als Rechtsverordnung erhalten bleibt. Sie wird weitestgehend wie bekannt fortbestehen, die Tafelwerte werden als Orientierungswerte dienen. Architekten sollen private Auftraggeber darüber aufklären, dass davon abgewichen werden kann. Durchaus positiv hervorzuheben ist die Rückfallebene: Sofern keine Honorarvereinbarung in Textform zustandekommt, gilt für Grundleistungen der jeweilige Basishonorsatz als vereinbart. Wichtig erscheint außerdem, dass es gelungen ist, die folgende Formulierung in die HOAI aufzunehmen: „Die Honorartafeln dieser Verordnung weisen Orientierungswerte aus, die an der Art und dem Umfang der Aufgabe sowie an der Leistung ausgerichtet sind“, um sodann in der Begründung der Verordnung zu erläutern, dass damit durch die bestehenden Tafelwerte an sich bereits ein Angemessenheitsmaßstab für Honorare vom Verordnungsgeber formuliert worden ist.

### 3. Empfehlungen zur Vergabe

Basierend auf einer Vorlage von BAK und BInGK hat die AKH im Frühjahr ein Positionspapier „Empfehlungen der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen zur Vergabe von Planungsleistungen nach Wegfall der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der HOAI“ erstellt. Die Empfehlungen stehen auf den Vergabe- und Wettbewerbsseiten von akh.de zum Download zur Verfügung.

### 4. Regionalkonferenz Preis- und Leistungswettbewerb nach dem EuGH-Urteil zur HOAI

Die Unterarbeitsgruppe „Leistungswettbewerb“ zur HOAI Task-Force der BAK hat angeregt, eine Fortbildung als Reihe von Regionalkonferenzen anzubieten und ein Veranstaltungskonzept dazu entwickelt. Die Architektenkammern von Niedersachsen und Hessen waren interessiert, die erste Regionalkonferenz dieser Art als Kooperation durchzuführen. ABERufsangehörige aller Fachrichtungen werden nach dem EuGH im verschärften Preis-/Leistungswettbewerb noch mehr in ihren unternehmerischen Fähigkeiten gefordert sein. Eine rechtliche Einordnung, Vorträge und Praxisbeispiele zur Kalkulation angemessener Honorare nach Wegfall der Mindestsätze, zu effektiven Preisverhandlungsstrategien und zum Nachtragsmanagement bilden die Kerninhalte der Regionalkonferenzen. Auch die Herausforderung, die eigenen Kompetenzen, Alleinstellungsmerkmale und den grundsätzlichen Mehrwert von guter Planung in der Verhandlung mit Bauherren zu kommunizieren, wird ausführlich thematisiert. Eine Praxis-Runde »Fit für die Zukunft« sowie der persönliche Austausch von Veranstaltungsteilnehmern und Speakern sollen Praxisnähe garantieren und erfolgreiche Wege im Marketing und der Profilierung im Architekturbüro aufzeigen. Zum geplanten Termin für die erste Online-Regionalkonferenz im Oktober gab es leider nicht genügend Resonanz, so dass ein Ersatztermin im Frühjahr 2021 ins Auge gefasst wird.

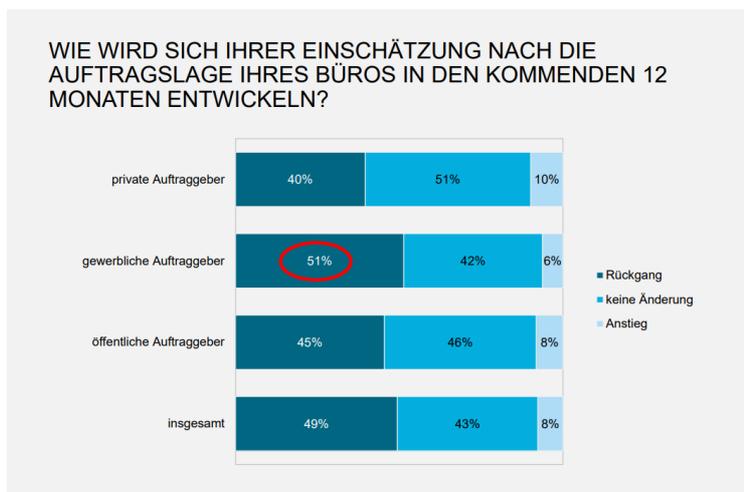
## III. CORONA

### 1. Politisches Engagement für Corona-Hilfen

Der erste Lockdown im Frühjahr stellte den Berufsstand vor fundamental veränderte Bedingungen. Besonders in den Bereichen Innenarchitektur, Hotelbau oder Messebau wirkte sich die Pandemie unmittelbar auf die Auftragslage aus. Übergreifend ist erkennbar, dass die Kommunen als öffentliche Auftraggeber aufgrund sinkender Gewerbesteuererinnahmen Schwierigkeiten haben werden, die erforderliche Investitionstätigkeit aufrechtzuerhalten (vgl. auch die Ergebnisse der Anhörung zum Kommunalbericht, I. 9.). Die AKH hat sich, vertreten durch die Präsidentin und auf der Ebene der Hauptgeschäftsführung, in zahlreichen Videokonferenzen, mit Pressemitteilungen und mehreren Schreiben insbesondere an den hessischen Wirtschaftsminister für Corona-Hilfen für Selbstständige, für verbesserte steuerrechtliche Regelungen und für Unterstützungsleistungen wie etwa die erleichterte Stellung von Bürgschaften zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen eingesetzt.

Es konnte auch das Verständnis dafür gefördert werden, dass insbesondere bei Soloselbstständigen auch der sogenannten Unternehmerlohn in die erstattungsfähigen Kosten einzubeziehen ist. Dennoch bestehen aus Sicht der Kammer nach wie vor Regulationsunzulänglichkeiten. Erfreulich ist allerdings, dass zur Stärkung der Betriebsmittel die Bürgschaftslinien bei der Bürgschaftsbank Hessen, deren Mitgesellschafterin die AKH ist, ausgeweitet werden konnten. Anhand der Ergebnisse der alle drei Monate durchgeführten

Kurzbefragungen von BAK und BingK unter den selbstständigen Mitgliedern, an denen auch die AKH mitwirkte, waren die Auswirkungen der Pandemie auf den Berufsstand klar erkennbar. Die Befragungsergebnisse unterstützten die Kammern bei der Identifikation von Handlungsansätzen im Gespräch mit der Politik. So konnte nach anfänglichen Schwierigkeiten der Politik, die Besonderheit des Geschäftsmodells von Architekten zu verstehen, deutlich gemacht werden, dass das Abstellen auf Umsatzeinbußen im Verhältnis zum Vormonat unzureichend ist.



Quelle: Zweite gemeinsame Onlinebefragung von BAK und BingK, Juni 2020

## 2. Corona-Hilfe-Gesetz

Die FDP hatte im Hessischen Landtag einen Gesetzentwurf für eine Verbesserung der Corona-Hilfen vorgelegt. Danach sollten die Umsatzeinbrüche über längere Zeiträume ermittelt werden können und auch größere KMU bis zu 50 Mitarbeitern profitieren. Die Kammer stand diesem Vorhaben aufgeschlossen gegenüber. Es war allerdings absehbar, dass der Opositionsantrag keine Aussicht auf Mehrheit haben würde. Da bei der Anhörung am 26. August 2020 auch der Hessische Finanzminister Michael Boddenberg anwesend war bot sich jedoch die Gelegenheit, ausführlich auf die Besonderheiten am Bau einzugehen. Vor allem konnten im Landtag die Ergebnisse der beiden bisherigen Befragungen der BAK zum wirtschaftlichen Ausblick vorgestellt und so darüber aufgeklärt werden, dass die im Sommer zu beobachtende, relativ robuste wirtschaftliche Verfassung der Bauindustrie nicht darüber hinweg täuschen darf, dass damit Altaufträge abgearbeitet werden und die Aufträge für das Jahr 2021 bereits rückläufige Tendenzen aufweisen.

## 3. Aktuelle Informationen für Kammermitglieder

Bereits im März 2020 hat die AKH im Rahmen ihres Webauftritts eine Corona-Informationssseite eingerichtet. Dort finden Mitglieder gebündelt zuverlässige Informationen zu Hilfs- und Förderprogrammen von Land und Bund, zu arbeits- und steuerrechtlichen Regelungen und vielem mehr. Die Informationen werden laufend aktualisiert.

## 4. Post-Corona-Stadt

Auf unterschiedlichen Podien, in Online-Seminaren zur Stadtentwicklung sowie beim Bündnis Zukunft Innenstadt wirbt die AKH dafür, sich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Städtebau, den Wohnungsbau, den Bürobau und die Gestaltung des öffentlichen Raums u. a. auseinanderzusetzen. Ein Expertenkreis wurde gegründet, um die Angemessenheit von städtebaulicher Dichte zu diskutieren und Empfehlungen für die Landesregierung abzuleiten.

## 5. Positionspapier zu Planungswettbewerben

Das Positionspapier „Hinweise der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen zur Durchführung von Planungswettbewerben vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie“ wurde verfahrensbetreuenden Büros Anfang April als Hilfestellung und zur Orientierung bei laufenden Verfahren zur Verfügung gestellt. Preisgerichtssitzungen, die für die Lockdown-Zeiten terminiert waren, wurden zunächst auf unbestimmte Zeit verschoben und zu einem späteren Zeitpunkt in entsprechend großen Räumlichkeiten unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt. Die Erfahrungen der Fachpreisrichter und Verfahrensbetreuer waren überwiegend positiv.

## 6. Auswirkungen auf die Arbeit der Geschäftsstelle

Die Pandemie wirkt sich unmittelbar auf die Arbeit der Geschäftsstelle und der Akademie der AKH aus. Es mussten kurzfristig die IT- und sicherheitstechnischen Voraussetzungen für die Arbeit im Homeoffice geschaffen werden z. B. für Mitarbeiter\*innen, die einer Risikogruppe angehören oder Kinder bzw. pflegebedürftige Angehörige zu Hause betreuen mussten. Auch für die in der Geschäftsstelle vor Ort tätigen Mitarbeiter\*innen wurden viele organisatorische Infektionsschutzmaßnahmen umgesetzt. So gilt z. B. die Maskenpflicht für alle Verkehrsflächen sowie in allen Räumen, sobald sich mehr als eine Person dort aufhält. Pro Raum darf zudem nur ein Arbeitsplatz besetzt sein. Zu den weiteren gravierenden Auswirkungen gehört auch, dass das laufende Fortbildungsangebot der Akademie in kürzester Zeit umorganisiert und auf digitale Formate umgestellt werden musste. Naturgemäß waren die Tagungen der Akademie der AKH mit mehreren Hundert Teilnehmer\*innen am stärksten von den Umwälzungen betroffen.

### 6.1 Aufrechterhaltung eines qualifizierten Fortbildungsangebots

Aufgrund von Verordnungen und Allgemeinverfügungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie war die Durchführung von Präsenz-Seminaren der Akademie der AKH ab dem 15. März untersagt. Statt die Seminare abzusagen, wurde das laufende Präsenz-Fortbildungsprogramm kurzfristig zu einem Online-Angebot umgewandelt, zudem wurden viele Veranstaltungen in den Herbst verschoben. Für das zweite Halbjahr hat die Akademie der AKH darüber hinaus ein umfangreiches Online-Seminarangebot erarbeitet. Die Resonanz der Teilnehmer\*innen auf das Online-Angebot ist sehr positiv, es wird sehr gut angenommen. Seit Juni finden auch wieder Präsenz-Seminare mit begrenzter Teilnehmerzahl im Haus der Architekten statt. Hierfür wurde ein Hygienekonzept erarbeitet, das die wichtigsten Maßnahmen für die Referierenden und zur Eindämmung der Corona-Pandemie darstellt. Die Akademie der AKH darf bei den Präsenz-Seminaren im Haus der Architekten nur eine begrenzte Anzahl an Teilnehmenden zulassen. Die Anzahl der Personen richtet sich nach der Fläche des jeweiligen Seminarraums und dem einzuhaltenden Mindestabstand. Im Seminarraum im EG dürfen derzeit maximal 18 Personen, im Seminarraum im 1. OG maximal 15 Personen gleichzeitig an einem Seminar teilnehmen (Stand: Oktober 2020).



Foto: AKH/Sandra Hauer

## 6.2 Neues vielfältiges Online-Seminarangebot

Am 9. April fand das erste Online-Seminar in der Akademie der AKH statt. Seitdem wurde das Angebot ständig erweitert: bislang wurden mehr als 60 Online-Seminare mit über 1.300 Teilnehmenden durchgeführt. Das Online-Seminarangebot deckt alle Themenbereiche der Fort- und Weiterbildung ab. Die verschiedenen Themen werden sowohl in Halbtags-, in Ganztags- als auch in mehrtägigen Seminaren angeboten.

## 6.3 Basiswissen-Seminare im Kulturzentrum Schlachthof e. V.

Die Akademie der AKH bietet spezielle Seminare an, die vorrangig auf die Bedürfnisse der Absolvierenden und des Nachwuchses zugeschnitten sind. Das vermittelte Grundlagenwissen soll, entsprechend den Voraussetzungen der Hessischen Verordnung über die Berufspraxis zur Eintragung in ein Berufsverzeichnis der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, führen. Um möglichst vielen Absolvent\*innen trotz der Pandemie den Besuch der Basiswissen-Seminare zu ermöglichen, finden einige davon in Kooperation mit dem Kulturzentrum Schlachthof e. V. im Schlachthof Wiesbaden statt. Die ersten Seminare in dieser Veranstaltungsstätte wurden von den Absolventen sehr positiv angenommen. Diese Veranstaltungsstätte bietet ausreichend Platz, um die gesetzlichen Vorgaben aufgrund der Corona-Pandemie einzuhalten. Eine sehr gute Lüftungsanlage sorgt für hervorragenden Luftaustausch und Hygienemittel stehen in ausreichender Anzahl zu Verfügung. Das Hygienekonzept wurde vom Gesundheitsamt abgenommen und genehmigt.



Foto: Frank Meißner

## 6.4 Erster hybrider Lehrgang: Baukostenplanung

Der ausgebuchte fünftägige Lehrgang Baukostenplanung startete im März 2020 und musste zunächst aufgrund von Beschränkungen durch die Corona-Pandemie nach drei Lehrgangstagen abgebrochen werden. Zu den Nachholterminen im August konnte leider einer der Referenten nicht persönlich erscheinen und wurde kurzfristig virtuell in die Präsenzveranstaltung zugeschaltet, um seinen Vortrag zu halten und mit den Teilnehmern sowie dem zweiten Referenten, der vor Ort war, zu diskutieren. Der letzte Lehrgangstag fand dann als reines Online-Seminar statt und die Teilnehmer konnten sich von einem beliebigen Ort zuschalten. Mittels der neuen Hybrid-Technik ließ sich der Lehrgang erfolgreich zu Ende bringen.

## 6.5 Gremienarbeit

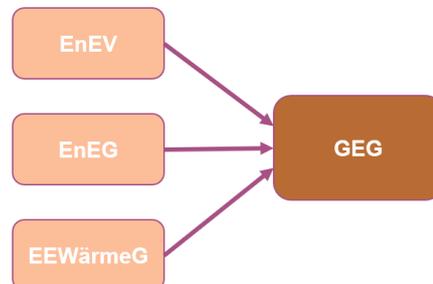
Pandemiebedingt konnten seit März die wenigsten Gremiensitzungen als Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden. Vieles wurde verschoben, unaufschiebbare Gremientermine wurden vorwiegend online als Videokonferenzen durchgeführt. Sitzungen, die zur gültigen Beschlussfassung als Präsenztreffen stattfinden mussten, unterlagen strengen Hygieneauflagen. Mit am stärksten betroffen von diesen Einschränkungen war die ursprünglich für den 30. Juni 2020 geplante Vertreterversammlung. Diese wurde zunächst in den Oktober verschoben und dann erneut auf den 1. Dezember 2020. Es war auch nicht möglich, die Vertreterversammlung online durchzuführen, da hierzu eine Änderung des HASG notwendig wäre, die bislang nicht erreicht werden konnte.

# IV. GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

## 1. Neues Gebäudeenergiegesetz GEG mit Innovationsklausel

Das Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz, GEG) ist am 1. November 2020 in Kraft getreten. Mit

dem GEG wird das Energieeinsparrecht für Gebäude neu strukturiert und vereinheitlicht. Notwendig geworden war diese Neustrukturierung, um in Erfüllung der europäischen Gebäudeeffizienz-Richtlinie (2010/31/EU) einen klaren ordnungsrechtlichen Rahmen für die in der Richtlinie geforderten Niedrigstenergiegebäudestandards zu schaffen. Das neue Regelwerk für die energetischen Anforderungen an Neubauten, an Bestandsgebäude und an den Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteversorgung von Gebäuden löst die Energieeinsparverordnung (EnEV), das Energieeinspargesetz (EnEG) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EE-WärmeG) ab. Die AKH hatte sich über die BAK mittels Stellungnahmen am Gesetzgebungsprozess beteiligt. Die Kammern haben sich erfolgreich für die Aufnahme einer Innovationsklausel in das GEG eingesetzt. Diese Klausel ermöglicht einen alternativen Nachweis der Anforderungen über die Treibhausgasemissionen (statt über den Primärenergiebedarf). Außerdem erlaubt die Innovationsklausel eine Gesamtbetrachtung ganzer Gebäudekomplexe oder Quartiere, so dass nicht mehr jedes einzelne Gebäude eines Komplexes die Anforderungen erfüllen muss. Es wird empfohlen, sich im BAK-Ausschuss Wirtschaft, Energie, Baukultur damit zu befassen, wie das neue Instrument der Innovationsklausel in der Anwendung beworben und im Ergebnis evaluiert werden kann.



## 2. Verlängerung der EnEV-Kontrollstelle

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Hessischen Wirtschaftsministerium und der AKH sowie der Ingenieurkammer Hessen (IngKH) über die Übernahme von Aufgaben der Kontrollstelle für die Überprüfung der Stichproben von Inspektionsberichten von Klimaanlage und von Energieausweisen lief am 28. Februar 2020 aus. Bereits im Oktober 2019 war eine neue Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet worden, nach der die AKH sowie die IngKH für weitere drei Jahre – bis 28. März 2023 – Kontrollstelle gemäß § 26 der Energieeinsparverordnung für das Land Hessen sind. Die Stichprobenkontrolle von Energieausweisen wird wie bisher zwischen beiden Kammern aufgeteilt, die Kontrolle der Inspektionsberichte liegt weiterhin allein bei der IngKH. Die Ergebnisse der Kontrollen werden jährlich in einem gemeinsamen Erfahrungsbericht beider Kammern zusammengefasst. Dieser Bericht wird dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen übergeben und dient der Berichterstattung an die Bundesregierung. Mit dem Inkrafttreten des Gebäudeenergiegesetzes wurde eine Anpassung der Bezeichnung der EnEV-Kontrollstelle erforderlich. Die neue Bezeichnung soll den Zuständigkeitsbereich der Kontrollstelle im Rahmen des GEG deutlicher machen, hierzu stimmen die Kammern sich derzeit ab.

## 3. Kleine Novelle der HBO

Am 11. Juni 2020 ist die Kleine Novelle der Hessischen Bauordnung in Kraft getreten. Kern der Novelle war die Einführung der bundesweit gültigen Typengenehmigung für Wohngebäude. Ferner gilt jetzt auch im Freistellungsverfahren gemäß § 64 die Nachweispflicht der Bauvorlageberechtigung.

Die AKH hatte im Februar 2020 eine Stellungnahme zum Novellierungsentwurf abgegeben. An der öffentlichen Anhörung des Wirtschaftspolitischen Ausschusses am 11. März 2020 nahmen von der AKH die beiden Vorstandsmitglieder Herr Rösinger und Herr Raabe sowie Hauptgeschäftsführer Dr. Kraushaar teil. Die Typengenehmigung für Gebäude war von wohnungswirtschaftlichen Verbänden zur Beschleunigung der Neubautätigkeit gefordert worden. Daneben sollte die Errichtung von Mobilfunkmasten zum Ausbau des 5G-Netzes erleichtert werden. Die AKH hatte sich zu dem zu erwartenden Beschleunigungseffekt der Typengenehmigung skeptisch geäußert. Bei Wohngebäuden liegt bereits im vereinfachten Verfahren nach § 65 HBO oder im Freistellungsverfahren nach § 64 HBO die bauordnungsrechtliche Prüfung in der Ver-

antwortung der Architektin oder des Architekten. Die Typengenehmigung entlastet nicht von der verbleibenden bauplanungsrechtlichen Prüfung.

Gemeinsam mit der IngKH konnte sich die AKH dagegen durchsetzen, öffentliche Bauleitende per Fertigstellungsanzeige mit in die Haftung dafür zu nehmen, dass die Ausführung auch den Bereichen der Fachplanung der Typengenehmigung entspricht. Erfreulicherweise wird in der Kleinen HBO-Novelle klargestellt, dass auch im Freistellungsverfahren gemäß § 64 HBO die Nachweispflicht der Bauvorlageberechtigung gelten soll.

## 4. Online-Zugangs-Gesetz (OZG)

**„Wir brauchen digitale Prozesse in unseren Behörden von A bis Z: in Bund, Ländern und Kommunen.“**

Bundesinnenminister Horst Seehofer, Quelle: [www.online-zugangsgesetz.de](http://www.online-zugangsgesetz.de)

Das Onlinezugangsgesetz (OZG), ein Gesetz des Bundes, verpflichtet dazu, spätestens bis zum 31. Dezember 2022 alle Verwaltungsleistungen elektronisch über sogenannte Verwaltungsportale anzubieten. Davon betroffen sind knapp 600 Verwaltungen

Leistungen von Bund, Ländern, Kommunen und auch der AKH. Das bedeutet, die Kammer muss alle Verwaltungsverfahren mit den Nutzern (Antragsteller, Kammermitglieder oder in von der AKH auf gesetzlicher Grundlage geführten Verzeichnissen und Listen eingetragene Personen) vollumfänglich elektronisch abwickeln können. Verbunden ist damit die Hoffnung (und Erwartung) des Gesetzgebers, dass Verwaltungsprozesse optimiert und verschlankt werden. Für die Kammer bedeutet dies, dass über die Schaffung eines entsprechenden Portals hinaus z. B. umfangreiche Programmierungs- und Integrationsleistungen erforderlich sind, um die Anbindung an die Mitgliederverwaltung (AKH-System) herzustellen. Diese Anbindung ist Voraussetzung für gestraffte Arbeitsabläufe und gesteigerte Effizienz.

## 5. Verhältnismäßigkeitsprüfung

Die europäische Richtlinie (EU) 2018/958 sieht vor, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union zukünftig beim Erlass oder bei Änderung von Vorschriften zur Berufsreglementierung – also Vorschriften, die beispielsweise den Zugang zu dem Beruf oder dessen Ausübung regeln – diese vor Erlass einer Verhältnismäßigkeitsprüfung unterziehen. Davon sind auch die Satzungen der AKH betroffen. Nach dem Gesetzentwurf der hessischen Landesregierung zur Umsetzung der europäischen Richtlinie muss die AKH alle Vorschriften, die Aufnahme oder Ausübung eines Berufs oder einer bestimmten Art seiner Ausübung beschränken oder die im Rahmen dieser Berufsbezeichnung erlaubten beruflichen Tätigkeiten betreffen, einer Verhältnismäßigkeitsprüfung unterziehen. Auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung und eine Berichtspflicht gegenüber der EU-Kommission sind vorgesehen. Der Gesetzgeber wird ein Prüfraster (Handlungsleitlinien) festlegen, das der Verhältnismäßigkeitsprüfung zugrunde zu legen ist. Es ist davon auszugehen, dass das Gesetz zu Beginn des kommenden Jahres in Kraft tritt. In der Folge muss im Hinblick auf die Beteiligung der Öffentlichkeit auch die Hauptsatzung der AKH geändert werden, denn solche Regelungen sieht das Satzungsrecht derzeit nicht vor. Damit wird die Vertreterversammlung voraussichtlich in einer ihrer Sitzungen im Jahr 2021 befasst sein.

## 6. Entwurf E DIN EN 17543 Erhaltung des kulturellen Erbes AKH-Stellungnahme für die BAK

Die BAK bat im Juli 2020 die Länderkammern um eine Stellungnahme zum europäischen Norm-Entwurf E DIN EN 17543, Erhaltung des kulturellen Erbes – Oberflächenausführungen des gebauten Erbes – Untersuchung und Dokumentation. Die AKH kam dieser Bitte nach und hat drei Mitglieder der ehemaligen AG Architekt\*innen in der Denkmalpflege und Bauen im Bestand – Jens Daube/planinghaus architekten BDA, André Kramm/André und Erich Kramm Architekten GmbH und Heinz Wionski/LfD Hessen – angefragt. Alle drei waren bereit ein Statement aus Ihrer Praxiserfahrung zum Normentwurf abzugeben, die an die BAK weitergegeben wurden. Neben der AKH hat sich auf Rückfrage nur die Bayerische Architektenkammer an dem Aufruf beteiligt. Am 23. September 2020 fand die Einspruchsberatung zum Normentwurf im DIN-Normenausschuss (NA 005-01-36 AA) statt. Herr Daube übernahm die Vertretung der AKH sowie der BAK vor dem Normenausschuss. Die Einbringungen (u. a. die der AKH) wurden fast in Gänze übernommen.

## 7. HVTG-Novelle

Das Land bereitet seit einiger Zeit eine Novelle des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) vor, ausgelöst durch die VGV-Novelle und den Erlass der Unterschwellenvergabeordnung (UvGO). Die UvGO regelt die Vergabe von Leistungen des Bundes unterhalb der Schwelle zur europaweiten Ausschreibung. Ihr eigentlicher Anwendungsbereich sind damit Bundesvergaben. Die UvGO zielt darauf ab, dass die jeweiligen landesrechtlichen Regelungen zur Unterschwellenvergabe vereinheitlicht werden. Das Land Hessen hat allerdings mit dem HVTG ein sogenanntes Fraktionsgesetz. Es ist ein Gesetz, welches nicht von den Ministerien erarbeitet wurde, deshalb sind jegliche Änderungen ein Politikum. Es ist seit langem das Bestreben der SPD, das Vergaberecht zu einem Rechtsgebiet zu machen, welches bei Bietern überwacht, ob insbesondere das Tariftrecht von Bietern eingehalten wird und sozioökologische, strategische Beschaffungskriterien verfolgt werden. Die AKH hat in ihrer Stellungnahme zur Anhörung am 7. September im Hessischen Landtag darauf aufmerksam gemacht, dass die vorgeschlagenen Regelungen in der Tendenz zu einer mittelstandsdiskriminierenden Komplexitätssteigerung von Vergabeverfahren beitragen: Es wird häufig auf Zertifizierung zum Nachweis der strategischen Beschaffungsziele abgehoben. Eine Zertifizierung zu erlangen und zu erhalten ist allerdings wirtschaftlich nur bei wiederkehrenden Auftragsbeziehungen ab einer gewissen Zahl von Mitarbeitern möglich und sinnvoll. Außerdem sollte zur Überwachung der tarifpolitischen Zielsetzung bei den Regierungspräsidien eine Behördenstelle eingerichtet werden, die eine Fünfprozentige Stichprobenkontrolle auf Einhaltung des jeweils anzuwendenden Tariftrechts durchführen soll. Diese Behördenstruktur würde weitgehend parallel zu den derzeit zuständigen Zollbehörden tätig werden. Des Weiteren hat die AKH im Verein mit zahlreichen anderen Vertretern der Wirtschaft darauf aufmerksam gemacht, dass es nicht zur Attraktivität der öffentlichen Hand beiträgt, wenn pauschal fünf Prozent der Bieter mit einer derartigen eingehenden Kontrolle der Bücher zu rechnen hätten. Schließlich hat die Kammer die Frage aufgeworfen, ob Vertragsstrafen das geeignete Instrument zur Sanktion von etwaigen Tarifunterschreitungen durch Bieter sind. Da Vertragsstrafen regelmäßig am Ende einer Leistungs- und Lieferbeziehung geltend gemacht werden, besteht die Gefahr, dass der politische Vorwurf erhoben wird, dass das Land Bieter zwar wegen Tarifverstößen sanktioniert, selbst aber dennoch von der Tarifunterschreitung profitiert.



Foto: Hermann Heibel

Positiv zu werten ist aus Sicht der Kammer, dass für Architektenleistungen in dem SPD-Entwurf angedacht ist, lediglich eine Generalklausel nach dem Vorbild von § 50 UvGO vorzusehen, die lautet: 'soviel Wettbewerb wie möglich und nötig'. Diese Generalklausel würde eine der Sache angemessene Flexibilisierung bei der Vergabe von schöpferisch-planerischen Leistungen ermöglichen. Dies ist seit langem Gegenstand der Forderungen der AKH zur HVTG-Novelle. Der FDP-Antrag läuft auf eine moderate Erhöhung der Wertgrenzen für freihändige Vergabe auf 30.000 Euro hinaus. Im Sinne der Bewältigung der Corona-Krise hat sich die AKH einer zustimmenden Äußerungen nicht entzogen.

## 8. Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen des Hessischen Landtags hatte für den 25. November 2020 zu einer öffentlichen Anhörung zum Entwurf „Gesetz zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes“ der SPD-Fraktion eingeladen, die Anhörung wurde jedoch kurzfristig abgesagt. Die AKH hat im Vorfeld eine Stellungnahme zu dem Gesetzesvorhaben abgegeben.

## 9. Gesetz zur Bereitstellung von Geodaten

Die Landesregierung plant, durch ein „Gesetz über die Bereitstellung offener Geobasisdaten, die Kosten der Gutachterausschüsse für Immobilienwerte und zur Änderung weiterer Vorschriften auf dem Gebiet der Immobilienbewertung und des Vermessungswesens“ die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Geobasisdaten der Kataster- und Vermessungsbehörden sowie die Bodenrichtwerte und die sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten der Gutachterausschüsse für Immobilienwerte ab dem 1. Februar 2022 entsprechend den Open-Data-Grundsätzen von der Allgemeinheit kostenfrei bezogen und uneingeschränkt genutzt werden können, soweit datenschutzrechtliche Bestimmungen oder vertragliche oder gesetzliche Rechte Dritter dem nicht entgegenstehen. Die AKH hat im November eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf abgegeben.

# V. FÖRDERUNG DER BAUKULTUR

## 1. Kooperation: „Regional leben – regional bauen“, LK Fulda

Der Arbeitskreis „Regional leben – regional bauen“ hat sich zum Ziel gesetzt, ein Netzwerk an lokalen Akteuren aufzubauen, um über die Qualitäten einer regionalen Baukultur zu informieren, zu beraten und diese zu fördern. Es wurden Kontakte zu Akteuren aus Politik (auf lokaler und Landesebene) und Bauwirtschaft aufgebaut. Das Thema regionales Bauen soll auf der geplanten Landesgartenschau Fulda 2023 vertreten sein. In Abstimmung mit dem Landkreis, der lokalen Holzbauwirtschaft und weiteren Partnern soll der Landkreis-Pavillon auf der LaGa 2023 als ein Beispiel regionalen Bauens bzw. einer sogenannten „produktiven Landschaft“ (von der heimischen Holzwirtschaft zum modularen Holzbau) konzeptioniert werden. Der Pavillon kann nur als temporäres Gebäude für den Zeitraum der LaGa 2023 erstellt werden. Es ist deshalb angedacht, ihn in Holzmodulbauweise auszuführen, um seine Elemente nach der LaGa für andere Zwecke wiederzuver-



FULDA 2.023  
LANDESGARTENSCHAU

wenden. Damit könnte der Landkreis-Pavillon einen Beitrag zur Nachhaltigkeits- und Ressourcenschutzstrategie leisten. Als nächstes stehen weitere Abstimmungen mit dem Landkreis hinsichtlich Budget, LaGa-Programm und Raumbedarf an. Der Arbeitskreis steht zudem mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie mit dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie im Austausch hinsichtlich der Verankerung des Themas regionales Bauen in der Förderrichtlinie „regionale Baukultur“.

## 2. Tag der Architektur 2020

„Ressource Architektur“ lautete das Motto für den Tag der Architektur 2020: Gebaute Räume und Orte beeinflussen unsere Lebenswelten. Die Beziehung zwischen Umwelt, Mensch und Raum ist daher entscheidend für die Schaffung guter und nachhaltiger Architektur und lebendiger Stadträume, die heutigen und zukünftigen Generationen als Ressourcen dienen. Im Haus der Architekten wählte am 4. März ein hochkarätig besetztes Auswahlgremium insgesamt 82 Projekte zur Teilnahme am Tag der Architektur aus. Aufgrund der Corona-Pandemie war es in diesem Jahr leider nicht möglich, die vertraute Durchführung des Tags der Architektur mit Besuchen von Gebäuden in vielfach großen Gruppen umzusetzen.

## 3. Vorbildliche Bauten im Land Hessen



Kraus Lazos Design Practice

Jedes Auszeichnungsverfahren steht unter einem Motto: Für das Auszeichnungsverfahren 2020 wurde im August 2019 mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen (HdMF) das Thema „Nachhaltigkeit“ vereinbart. Mit diesem Themenschwerpunkt „Nachhaltiges Planen und bauen“ soll 2021 der Diskurs zu

Kriterien der Nachhaltigkeit eröffnet werden. Im Sommer 2020 erfolgte die konzeptionelle Abstimmung mit dem HdMF zur Neuausrichtung und Auslobung des Staatspreises. In mehreren Verhandlungsrunden ist es gelungen, eine Namensänderung des Auszeichnungsverfahrens zugunsten einer repräsentativen, gleichberechtigten Hervorhebung beider Berufsfachrichtungen – Preis für Architektur und Städtebau – zu erwirken. Zugleich wurde der Preis erstmals für Berufsangehörige aller Fachrichtungen geöffnet, sodass sich alle vier Fachrichtungen gleichermaßen um den Preis bewerben können. Dieses Konzept spiegelt sich auch in den neuen Preiskategorien für Projekte und Planungen aus Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Städtebau wider. Des Weiteren wurde verabredet, eine internationale Jury (mit Vertretung beider Auslober) einzurichten, neue Veranstaltungsformate (Shortlist-Bekanntgabe und Sustainability Talks) zu integrieren, externes Sponsoring (vgl. HAT) zum Auffangen der Projektkosten zu ermöglichen sowie die Verstetigung des Zuschusses vom Finanzministerium in Höhe von 22.000 Euro zu sichern – all dies trotz angespannter Haushaltslage angesichts der Corona-Pandemie. Derzeit wird im Ministerium geprüft, ob die neuen medialen Präsentationsformen der AKH-Website (interaktive Hessen-Baukulturkarte, Best Practice, Dokumentation VB-Jahrgänge, etc.) einen weiteren Zuschuss erlauben. Als

Jurymitglieder konnten Fachleute mit einer besondere Expertise auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit gewonnen werden, u. a. Prof. Eberle/Baumschlager Eberle, Frau Georgi-Tomas/ee concept oder Prof. Dr. Harzenetter/LfD Hessen. Über die Jurytätigkeit hinaus stehen die Juroren als Dialogpartner zur Verfügung.

Für eine optimale Aussenwirkung des Preises wurde ein eigenes Corporate Design entwickelt. Hiermit wurde zur Unterstützung der hessischen Kreativwirtschaft das junge Darmstädter Studio Kraus Lazos Design Practice beauftragt.

Die dreimonatige Auslobungsfrist endet am 31. Dezember 2020. Bewerbungen erfolgen ausschließlich online, ein entsprechendes Tool wurde Zuge des Webrelaunchs der AKH entwickelt. Einreichung und Abwicklung wurden damit vereinfacht. Die Auslobung wurde auf der Kammer-Website, im DAB, im Staatsanzeiger, auf Onlineplattformen (arcguide, Baunetz, etc.), in der Fachzeitschrift Bauwelt und auf Social Media-Kanälen (Bundesstiftung Baukultur, Propstei Johannesberg etc.) sowie bei Bundesverbänden und Kooperationspartnern bekanntgegeben. Die Vorprüfung der eingereichten Arbeiten findet ab dem 18. Januar 2021 statt. Die erste Jurysitzung mit anschließender Bekanntgabe der Shortlist ist auf den 10. und 11. Februar 2021 terminiert. Weitere Termine und Maßnahmen wie die Vor-Ort-Besichtigung (März 2021) oder die Preisverleihung (Mai 2021) werden derzeit abgestimmt.

#### 4. Beratungsflyer für Bauherren und Kommunen

Die Beratungsflyer „Planungswettbewerb“ sowie „Temporärer Gestaltungsbeirat“ wurden unter Berücksichtigung des neuen Corporate Designs der Kammer in eine einheitliche Layoutstruktur gebracht und inhaltlich überarbeitet. Der Flyer zum Thema Planungswettbewerbe erläutert die Vorzüge solcher Wettbewerbe und die entsprechenden Beratungsangebote der Kammer. Der Flyer „Temporärer Gestaltungsbeirat“ beschreibt die Funktionsweise und die Vorteile von temporären Gestaltungsbeiräten. Auch hierbei gibt es Unterstützungsmöglichkeiten durch die AKH, die in dem Flyer erläutert werden. Die Flyer sind auf der Homepage abrufbar und werden bei zukünftigen Beratungsgesprächen den Kommunen und privaten Auslobern zur Verfügung gestellt.



#### 5. besser bauen 2019/20

Die Wettbewerbsergebnisse aus den Jahren 2019 und 2020 sollen im kommenden Jahr in einer beide Jahrgänge umfassenden Broschüre veröffentlicht werden.

#### 6. Wettbewerbe 2020

In Hessen wurden in diesem Jahr bereits 25 Architektenwettbewerbe nach den geltenden RPW 2013 registriert – weitere sollen bis Jahresende folgen. Insgesamt gab es bisher drei städtebauliche Wettbewerbe, einige von privaten Auslobern durchgeführte Wettbewerbe sowie sechs freiraumplanerische Wettbewerbe. Von den 25 registrierten Wettbewerben waren 24 nichtoffene Wettbewerbsverfahren, lediglich ein Wettbewerb wurde als offener Wettbewerb ausgelobt.

## VI. VERANSTALTUNGEN

Das Tagungsgeschehen wird in chronologischer Reihenfolge dargestellt.

### 1. 15. Hessischer Vergabetag

Der Hessische Vergabetag ist die Plattform für den Austausch zu Vergabefragen zwischen Architekten, Stadtplanern sowie Vertretern von Kommunen und Kreisen. Rund 160 Teilnehmer nutzten am 5. Februar die Gelegenheit, sich in Frankfurt über aktuelle Entwicklungen im Vergaberecht zu informieren und das persönliche Netzwerk zu erweitern. Die Vorträge und Diskussionen drehten sich in diesem Jahr vorrangig um die Auswirkungen der EuGH-Entscheidung zur HOAI auf die Vergabep Praxis. Erkennbar wurden unterschiedliche Positionen der AKH und der kommunalen Verbände in der Frage der Auskömmlichkeit von Honoraren. Daran anknüpfend ging es auch um die Frage, wie die Qualität von Planungsleistungen nach dem EuGH-Urteil sichergestellt werden kann.



Foto: AKH/Christoph Rau

### 2. 5. Hessischer Brandschutztag



r.classen/shutterstock

Am 25. März 2020 sollte der fünfte Hessische Brandschutztag in Neu-Isenburg stattfinden. Nachdem die Tagung im Frühjahr 2020 coronabedingt nicht durchgeführt werden konnte, sollte sie Ende September nachgeholt werden. Aufgrund der aktuellen Pandemie-Entwicklung in Hessen im Herbst hat die Akademie der AKH die schwierige Entscheidung getroffen, den Brandschutztag am 30. September 2020 abzusagen.

### 3. Phase Nachhaltigkeit

Die Bundesarchitektenkammer e. V. (BAK) und die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e. V. (DGNB) haben 2019 die Initiative Phase Nachhaltigkeit ins Leben gerufen. Im Rahmen einer After-Work-Veranstaltung der Akademie am 9. September 2020 stellten Initiatoren und Teilnehmer an der Initiative mit Fachvorträgen und Praxisberichten das Bündnis vor. Ziel sei eine Transformation der gesamten Planungspraxis hin zu Nachhaltigkeit als dem neuen Normal. Für das Jahr 2021 sind weitere Veranstaltungen der Phase Nachhaltigkeit in Hessen geplant.

### 4. Hessischer Architektentag – erstmals digital

Am 21. Oktober 2020 fand der erste digitale Hessische Architektentag statt. Architekt\*innen und Stadtplaner\*innen kamen beim diesjährigen Treffen ihres Berufsstands im virtuellen Raum zusammen. Knapp 600 Teilnehmer\*innen diskutierten Urban Mining als Ressource für die Zukunft. Wie können Gebäude einen aktiven Beitrag zu einer nachhaltig gebauten Umwelt leisten? Wie gehen wir zukünftig mit dem Rückgang endlicher Ressourcen für das Bauen um? Wie kann vorhandene Bausubstanz sinnvoll wiederverwendet werden und wie können wir unsere Gebäude zu Rohstofflagern machen? Mit diesen und anderen Frage-

stellungen beschäftigten sich die Referierenden beim Live-Stream aus dem Haus der Architekten in Wiesbaden. Neben Kammerpräsidentin Holz und dem Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Jens Deutschendorf referierten beim Hessischen Architektentag 2020:

Prof. Annette Hillebrandt, Bergische Universität Wuppertal (Recycling – „Müll“ ist ein Designfehler), Kasper Guldager Jensen von 3XN/GXN aus Kopenhagen/Dänemark (Redesign – Limits and Opportunities of our Resources), Prof. Dirk E. Hebel, Karlsruher Institut für Technologie (Reuse – Bauwerke aus Sekundär-Rohstoffen), Kilian Kada von kadawittfeldarchitektur aus Aachen (Ressource – Gebäude als Depot für die Zukunft) sowie Anja Rosen, agn Niederberghaus & Partner aus Ibbenbüren und Marc Matzken von heimspiel architekten Münster (Re-source – Urban Mining Modellprojekt Rathaus Korbach).



v.l.n.r.: AKH-Präsidentin Brigitte Holz, Staatssekretär Jens Deutschendorf, Mechthild Harting (FAZ)  
Foto: AKH/Andreas Henn

## 5. Nachfolge-Beratertag

Im Rahmen des achten Nachfolge-Beratertags fanden am 27. Oktober vier Gespräche zum Thema Nachfolge und Übernahme in der AKH statt. Das seit drei Jahren bestehende Beratungsangebot der Managementberatung für Büroübernehmer bzw. Büroübergeber bietet die Möglichkeit, in einem 90-minütigen, persönlichen Gespräch Fragen zur Nachfolgeregelung im Planungsbüro mit einem externen Fachberater zu besprechen. Es wurde hierfür extra ein Fragebogen entwickelt, den die potenziellen Übergeber oder Übernehmer im Vorfeld ausfüllen. Anhand dieses Fragebogens kann sich der externe Fachberater dann auf einen optimalen Gesprächsverlauf vorbereiten.

## VII. BUILDING INFORMATION MODELING – BIM

### 1. BIM-Standard im Bundeshochbau

Die AKH ist gemeinsam mit der AK NRW treibende und federführende Kraft bei der Schaffung des BIM-Standards Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern. Dieser Standard soll insbesondere dazu führen, dass öffentliche Ausschreibungen, die Leistungen unter Einsatz von Gebäudedatenmodellen erfordern, hinsichtlich der Eignungskriterien nicht zertifikatsgebunden vergeben werden. Insofern dient der BIM-Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern auch dazu, einen verlässlichen Kompetenznachweis zum subjektiven Kenntnisstand von Bietern sicherzustellen.

Die beiden genannten Kammern haben im Verbund mit weiteren Kammern bereits erfolgreich an einer Ausschreibung zur Schulung von Mitarbeitern des Bundeshochbaus durch die LAK-Akademien teilgenommen. Für eine weitere Ausschreibung wird der Kreis der Mitwirkenden im Bieterkonsortium für eine neue, umfangreichere Schulung des Bundeshochbaus und das Vorgehen zur Erstellung einer neuerlichen Angebotsunterlage festgelegt.

## 2. Absichtserklärung mit dem BMI zur gemeinsamen Weiterbildung

Öffentliche Auftraggebende und Planende lernen in Zukunft nach einheitlichem Standard. Eine entsprechende Absichtserklärung über abgestimmte Lehrinhalte zur digitalen Planungsmethode haben Staatssekretärin Anne Katrin Bohle, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Barbara Ettinger-Brinckmann, Bundesarchitektenkammer (BAK) und Wilhelmina Katzschmann, Bundesingenieurkammer (BInGK) unterzeichnet. Durch die Abstimmung der Schulungsstandards werden für die Planungsmethode BIM in Zukunft die gegenseitige Anerkennung von Schulungsangeboten und gemeinsame Weiterbildungen von Planenden als Auftragnehmer\*innen und Bauverwaltungen als Auftraggeber\*innen in den neuen bundesweiten Lehrgängen der BAK/BInGK ermöglicht. Die Teilnahmeurkunden für die Lehrgänge werden bei der Vergabe öffentlicher Bauprojekte des Bundes auch als Qualifizierungsnachweis gelten.

## 3. LOI mit ZDB zur gemeinsamen Weiterbildung / Pilotkurs in Hessen

Am 21. Juli 2020 wurde zwischen der BAK und dem Zentralverband deutscher Baugewerbe ein Letter of Intent geschlossen. Der Fokus hierbei liegt auf dem Basiskurs BIM in der Architektur nach dem BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern. Verbandsmitglieder können zu Mitgliedspreisen an den Basiskursen teilnehmen. Der Start der Kooperation beginnt mit dem nächsten Basiskurs in Hessen. Die Kooperation soll in den anderen Kammern fortgesetzt werden.

# VIII. NACHWUCHSGEWINNUNG

## 1. Freiwillige Mitgliedschaft für Absolventen

Von April bis Ende Oktober wurden 34 Berufseinsteiger (Absolventen) als freiwillige Mitglieder in die AKH aufgenommen. Fünf weitere Anträge sind derzeit in Bearbeitung. Die Hochschulen wurden über das Angebot der freiwilligen Mitgliedschaft informiert. Im Lauf des Jahres 2021 sollen Vorkehrungen getroffen werden, um die nach § 3 der Satzung über die Freiwillige Mitgliedschaft zur Erlangung der Eintragungsfähigkeit vorgesehene Vertretung der freiwilligen Mitglieder im Vorstand benennen und berufen zu können.

## 2. Neue Informationsflyer rund um die Kammermitgliedschaft

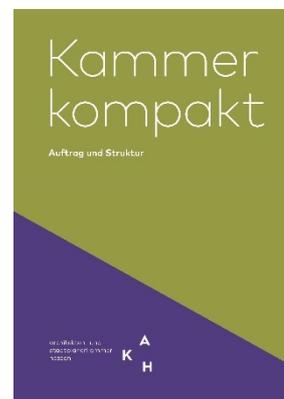


Die im Vorjahr mit dem Informationsflyer zur Anzeigepflicht der Berufsaufnahme begonnene Serie von Flyern zu Themen rund um die Kammermitgliedschaft wurde in diesem Jahr um zwei weitere Flyer ergänzt. Pünktlich zum Start des neuen Kammerangebots der freiwilligen Mitgliedschaft zur Erlangung der Eintragungsfähigkeit am 1. April legte die AKH einen Informationsflyer mit den wesentlichen Informationen dazu für Absolventen der Architektur-Studiengänge aller Fachrichtungen auf. Der Flyer zur freiwilligen Mitgliedschaft wird im Rahmen der

Studierendenvorträge verteilt. Da die Studierendenveranstaltungen zurzeit online stattfinden, wird auf die Möglichkeit des Downloads von [akh.de](http://akh.de) hingewiesen. Im Oktober komplettierte ein weiterer Flyer mit den wichtigsten Informationen zur Pflichtmitgliedschaft die Serie. Alle Flyer stehen auf den Internetseiten der AKH im Bereich Mitgliedschaft zum Download zur Verfügung.

### 3. Willkommenspaket für Neumitglieder

Der Willkommensordner, in dem bisher alle Informationen sowie die Eintragungsurkunde neuen Mitgliedern gebündelt zur Verfügung gestellt wurden, war eine Sonderanfertigung im alten Corporate Design der Kammer und soll langfristig durch ein entsprechendes digitales Informationsangebot ersetzt werden. Für die Übergangsphase wurde folgende Lösung implementiert: Neue Mitglieder erhalten als Willkommensgruß die neue Broschüre "Kammer kompakt mit HBO 2020" mit Informationen zu Auftrag und Struktur der AKH, zu ihrer Arbeitsweise und zu den Rechtsgrundlagen, ergänzt um relevante Merkblätter und Hinweise zur Berufsausübung. Zudem enthält die Broschüre die gerade novellierte HBO 2020. Die Broschüre wird Neumitgliedern in Zusammenhang mit der Eintragung kostenfrei zur Verfügung gestellt, andere Interessenten können sie käuflich erwerben. Eintragungsurkunde und Schreiben der Geschäftsstelle etc. werden in Mappen im neuen Corporate Design der AKH beigelegt.



AKH/Quandel Staudt

### 4. Veranstaltung im HMWK zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Am 20. Februar 2020 informierte das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) über die neuen aufenthaltsrechtlichen Regelungen durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das am 1. März 2020 in Kraft getreten ist. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz hat zum Ziel, durch die Anpassung aufenthaltsrechtlicher Regelungen den Zuzug von ausländischen Fachkräften zu erleichtern. Durch diese Regelungen werden, soweit es den Berufsstand betrifft, die Voraussetzungen der Anerkennung der von Migranten im Ausland (außerhalb der EU) erworbenen Hochschulabschlüsse bzw. der Berufsqualifikationen nicht verändert. Nach wie vor sind die Kriterien des HASG maßgeblich. Eine zentrale Servicestelle zur Berufsanerkennung bei der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZSBA) der Bundesagentur für Arbeit und ein Netzwerk der hessischen Landesregierung informieren Migranten darüber, an wen (die jeweils örtlich zuständige Kammer) sie sich zur Anerkennung ihres Hochschulabschlusses wenden müssen.

### 5. Fachtagung Berufliche Anerkennung des BMBF

Thema der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) initiierten Veranstaltung am 20. Februar 2020 in Berlin war die Evaluation des Anerkennungszuschusses im Rahmen von Berufsanerkennungsverfahren ein Jahr nach seinem Inkrafttreten. Da die AKH sowohl Anerkennungsstelle als auch zuleitende Beratungsstelle ist, war man an der Einschätzung der AKH interessiert. Ziel des Anerkennungszuschusses ist, die Hürden zur Antragstellung niedrig zu halten - niemand soll durch finanzielle Gründe gehindert werden, einen Antrag auf Anerkennung seiner Ausbildung zu stellen. Mit bis zu 800 Euro werden durch den Anerkennungszuschuss die Kosten des Verfahrens und der Zeugnisübersetzung bezuschusst. Aktuell werden 93 Prozent aller Anträge gefördert, 1/3 der Antragsteller sind unter 30, der Männer / Frauen-Anteil ist ausgewogen. Der Kritik der Architektenkammer am Geltungsbereich des Aner-

kennungszuschusses, nachdem Antragsteller bereits einen Wohnsitz in Deutschland vorweisen müssen, um begünstigt zu werden, schlossen sich viele Anwesende an. Dies schliesse die große Gruppe derer aus, die sich bereits vor einer Umsiedlung nach Deutschland der Anerkennungsfähigkeit ihrer Ausbildung versichern wollen. Der intensive Erfahrungsaustausch vor Ort mit anderen zuständigen Stellen wie IHKn, Handwerkskammern und Beteiligten aus dem bundesweiten Netzwerk der Anerkennungsberatungsstellen war sehr informativ – besonders auch zum heiklen Thema der Anpassungsqualifizierung. Passend zu dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz wurden dessen rechtliche Zusammenhänge mit den beruflichen Anerkennungsverfahren vorgestellt.

## 6. 4. Sachverständigen-Talk

Bereits zum vierten Mal bot die Kammer mit dem Sachverständigen-Talk am 18. Februar 2020 öffentlich als Sachverständige bestellten und vereidigten Mitgliedern und solchen, die dieses Ziel anstreben, im Haus der Architekten eine Plattform zur Information und zum Austausch untereinander. Neben Impulsvorträgen zur Novellierung des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) und zu einem BGH-Urteil zur Berechnung der Höhe des Schadenersatzes bei Nichtbeseitigung von Mängeln berichteten zwei von der Kammer bestellte Sachverständige von ihrer Motivation und ihrem Weg zur erfolgreichen Bestellung und stellten sich den Fragen der interessierten Teilnehmer.

## 7. Öffentliche Bestellung und Vereidung einer Honorarsachverständigen



Andrea Stahl, Foto: AKH

Nach bereits bestandener schriftlicher Prüfung legte das AKH-Mitglied Andrea Stahl, Dipl.-Ing. Architektin, im Januar 2020 erfolgreich auch die mündliche Prüfung zur Sachverständigen für den Bestellungstenor „Honorare für Leistungen der Architekten“ ab. Die öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständige nahm AKH-Vizepräsident Holger Zimmer am 5. Mai 2020 im Haus der Architekten vor. Neben dem Bestellsgebiet Honorare bestellt und vereidigt die AKH auch Sachverständige für Schäden an Gebäuden, für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke und für bautechnischen Brand- und Explosionsschutz. Wie der Schatzmeister der AKH und öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken Joachim Exler anlässlich des 4. SV-Talks im Februar dieses Jahres bestätigte, sind die wirtschaftlichen Aussichten von ö.b.u.v. Sachverständigen im Bauwesen ausgesprochen gut, zumal sich bei Gerichten mancherorts bereits ein gewisser Mangel an qualifizierten Sachverständigen abzeichnet.

## 8. Treffen der Architekturfachschaften

Am 29. Februar 2020 fand in der Hochschule Darmstadt ein Treffen der Vertreter von 34 Architekturfachschaften aus Deutschland und Österreich statt. Für die AKH nahm der Geschäftsführer Justiziarat Thomas Harion teil, die BAK war durch den Bundesgeschäftsführer Dr. Tilman Prinz vertreten. Über das Treffen wurde im Regionalteil Hessen des Deutschen Architektenblatts vom April 2020 berichtet. Das Treffen bot Gelegenheit, auf das Angebot der freiwilligen Mitgliedschaft der AKH für Berufseinsteiger aufmerksam zu machen und dafür zu werben.

## 9. Vorträge für Studierende

Aufgrund der Corona-Pandemie haben die Hochschulen ihre Semesterveranstaltungen auf Online-Formate umgestellt. Dies gilt auch für die Vortragsreihe der AKH mit Informationen zur Kammer, zu den Voraussetzungen für eine Kammermitgliedschaft und mit allgemeinen Informationen für den Eintritt ins Berufsleben. Die Teilnahme an diesen Vorträgen erfolgt außerhalb der regulären Vorlesungen und ist freiwillig. Die Teilnehmer können bei diesen Vorträgen Fortbildungspunkte sammeln, soweit sie bereits einen Bachelor-Abschluss erworben haben. Rechtsreferentin Sigrun Lang hielt die Vorträge für Studierende der Universität Darmstadt am 6., 13. und 27. August als Videokonferenz. So konnten die Studierenden auch während der Vorträge Rückfragen stellen und die Schwerpunkte der jeweiligen Veranstaltung an die Bedürfnisse der Teilnehmer angepasst werden. Der Studierendenvortrag der AKH im Sommersemester an der Universität Kassel wurde durch Frau Lang am 21. Juli 2020 ebenfalls als Videokonferenz durchgeführt.

## 10. trax-Besuche in der AKH

Das vom BDA initiierte sechsmonatige Trainee-Programm trax bietet engagierten Absolventinnen und Absolventen eines Architekturstudiums die Möglichkeit der Weiterbildung und beruflichen Orientierung im Architekturbüro. Bestandteil dieser Weiterbildung ist ein Besuch im Haus der Architekten. Am 29. Januar waren sieben Teilnehmer im Rahmen dieser Weiterbildung in der AKH zu Gast. Marion Mugarbi, Leiterin Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, stellte die Aufgaben der AKH im Rahmen der berufsständischen Selbstverwaltung sowie die Vorteile einer Kammermitgliedschaft vor. Monika Pierenkemper aus der Eintragungsabteilung erläuterte Fragen des Berufszugangs und der Kammereintragung. Am 28. Juli fand der zweite Trax-Termin dieses Jahres in der Kammer mit sechs Studierenden statt. Die stellvertretende Hauptgeschäftsführerin Gertrudis Peters präsentierte, unterstützt durch Marion Mugarbi, Auftrag und Struktur der AKH.

## 11. Eintragungsstatistik

### 11.1 Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse

Es zeichnet sich ab, dass die Anzahl der Prüfungen der Anerkennungsfähigkeit nicht in der Bundesrepublik Deutschland erworbener Studienabschlüsse in diesem Jahr nicht weiter ansteigt, sicher auch der pandemiebedingt reduzierten Zuwanderung geschuldet. Bei Abschlüssen, die nicht ohnehin nach der europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie der automatischen Anerkennung unterliegen, prüft die AKH in eigener Zuständigkeit, ob es sich formal um einen Hochschulabschluss handelt, der inhaltlich einem deutschen Abschluss der Fachrichtung Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung gleichwertig ist. Bis zum 30. Oktober 2020 wurden 100 Verfahren aufgenommen. Es ist damit zu rechnen, dass im Jahr 2020 die Anzahl von 123 Verfahren aus dem Vorjahr in etwa erreicht werden wird.

	2014	2015	2106 bis 6.10.	2017	2018	2019	2020 bis 30.10.
<b>Anzahl der Anträge auf Anerkennung</b>	37	44	48	75	114	123	100
<b>Haupt-Herkunftsländer</b>	Spanien Polen	Syrien Spanien	Syrien	Syrien Iran Türkei	Syrien Iran Türkei Süd-amerika	Syrien Iran UK Türkei Italien Ägypten	Türkei Iran Syrien UK Serbien Italien

## 11.2 Eintragungen

Die Anzahl der Neueintragungen ist leicht gesunken (230 Neueintragungen gegenüber 266 Neueintragungen zum vergleichbaren Zeitpunkt im Vorjahr – Ende Oktober). Die Mitgliederzahl liegt bei rund 11.260 Personen. Erfreulich ist die deutliche Zunahme der Anzahl der Berufsgesellschaften um gut 12%. Waren zum vergleichbaren Zeitpunkt des Vorjahres 271 Berufsgesellschaften bei der AKH registriert, sind es nunmehr 292; dies ist zurückzuführen auf die weiterhin ungebrochene Beliebtheit der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung.

## IX. KAMMER INTERN

### 1. Sanierung Haus der Architekten

In ihrer Sitzung am 3. Dezember 2019 beauftragte die Vertreterversammlung Vorstand und Geschäftsführung der AKH, die Machbarkeit der Vorentwurfsplanung zur Sanierung, Modernisierung und Renovierung des Hauses der Architekten zum vorgelegten Kostenrahmen zu untersetzen. Zur Umsetzung des Prüfauftrags wurde ein Steuerungskreis eingerichtet, der sich mit folgenden Aufgaben befasste:

- Konkretisierung und Fortschreibung der Planung (Hochbau, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur)
- Beauftragung der entsprechenden Fachplanungen (Bauphysik, HLS, Elektro, Statik ...)
- Klärung der (denkmalgerechten) Genehmigungsfähigkeit der geplanten Maßnahmen
- Verifizierung der geschätzten Baukosten durch eine Kostenberechnung
- Planung des Bauablaufs
- Entwicklung von Lösungen zur Sicherung bzw. Überbrückung der Arbeitsfähigkeit der Geschäftsstelle

Es zeichnet sich ab, dass sich der geplante Kostenrahmen in Höhe von 3 Mio. Euro einhalten lässt.

### 2. Corporate Design der AKH

#### 2.1 Relaunch Kammerwebsite

Nach der Präsentation des neuen Corporate Designs anlässlich des Festakts im Januar 2019 galt es den Webauftritt der AKH und der Akademie der AKH neu aufzustellen. Der letzte Relaunch der Kammerwebsite lag ca. 10 Jahre zurück, gefordert war eine technische, funktionale, ästhetische sowie inhaltliche Optimierung. Mit dem Relaunch gab es mehrere Neuerungen: ein Update des Content Management Systems (Typo3), eine neue Navigationsstruktur (Menü, Bread Crumbs, Sitemap), die in ihrem Aufbau mit wenigen Unterseiten alle bisherigen und neuen Inhalte abdeckt und leicht auffindbar macht, eine visuell zeitgemäße Aufbereitung von komplexen Inhalten zur besseren Lesbarkeit sowie neue Tools, die eine leichte Orientierung, ein vielseitiges Angebot und Interaktivität ermöglichen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Chance einer strategischen Neuausrichtung des Webauftritts mit erweiterten Inhalten zur Agenda bzw. zum Auftrag der AKH genutzt. Die neuen Rubriken spiegeln die Nutzung der Website als Instrument der Politik-, Bauherr\*innen- und Mitgliederberatung wider.

Neben der Beauftragung von Quandt Staudt Designstudio (Gestaltungskonzept), Forwardmedia (Programmierung) stellte die AKH ein eigenes Redaktionsteam auf. Dieses war für die redaktionelle Bearbeitung der Inhalte und für die inhaltliche Abstimmung mit den Fachabteilungen, für die Entwicklung von Bildstrategien, Quellenrecherche sowie für die komplette Erstbefüllung des Webauftritts verantwortlich. Mit viel Einsatzbereitschaft konnte der Zieltermin 1. Juli 2020 für den Neustart eingehalten werden. Der neue Webauftritt der AKH und der Akademie erhielt von vielen Seiten positives Feedback (u. a. if Award 2020) und wird im Laufe der Zeit durch weitere Funktionalitäten erweitert.

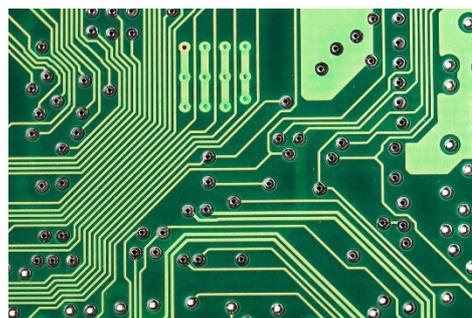
## 2.2 Neukonzeption des Büroverzeichnisses der AKH

Die AKH führt das an die Kammerwebsite angebundene Büroverzeichnis seit 2013 in eigener Regie. Aufgelistet sind dort derzeit 395 Büros, davon 368 veröffentlicht, die restlichen in Bearbeitung. Das Büroverzeichnis soll konzeptionell überarbeitet und modernisiert werden, an das neue CD der Kammer angepasst und analog zur Website gendergerecht formuliert werden. Damit soll die Attraktivität für Bürohhaber gesteigert und die Nutzungsfrequenz erhöht werden. Eine optimierte visuelle Orientierung und aktuelle Filterfunktionen sollen das Büroverzeichnis benutzerfreundlich gestalten.

Die Kammergeschäftsstelle hat die Büroverzeichnisse der anderen Länderarchitektenkammern analysiert und ausgewertet, ebenso einschlägige Online-Plattformen. Auf dieser Basis wurde ein erstes Konzept erstellt. Zudem wurde für die Neukonzeption des Büroverzeichnisses ein Expertenkreis einberufen, der sich am 13. November 2020 in einem Online-Workshop mit dem Konzept und den Ergebnissen der bereits vorab durchgeführten Online-Befragung befasste. Die Resultate des Workshops fließen nun in das Briefing der Grafiker ein. Voraussichtlich im Februar des kommenden Jahres wird sich der Expertenkreis in einem Präsenzworkshop mit den Entwürfen für das neue Büroverzeichnis auseinandersetzen.

## 3. Umstellung des AKH-Systems

Im Juli wurde das neue AKH-System freigeschaltet, nachdem das bestehende AKH-System in einer Übergangsphase auf den neuesten Release-Stand gebracht worden war. Dafür wurde der Programmcode des alten AKH-Systems an zahlreichen Stellen überarbeitet und modernisiert. Neuere Softwaretools wie z. B. SMTP-Mailer, CMF (Content-Management-Framework), Software für Versionsverwaltung, für ein Ticketsystem oder auch für die Dokumentation des Programmcodes usw. implementiert. Vor dem Freischalten wurden umfangreiche Testverfahren zur Funktionsprüfung durchgeführt. Im Ergebnis steht ein aktualisierter Programmcode zur Verfügung, der u. a. heutige Anforderungen an die IT-Sicherheit des Systems erfüllt. Das neue AKH-System bietet auch eine gute Basis für zukünftige Programmergänzungen und die Anbindung weiterer neuer Softwaremodule, die sich zum Beispiel aus den Anforderungen durch das Online-Zugangs-Gesetz (OZG) ergeben.



pixabay/Michael Schwarzenberg

## Annex

### Übersicht über Anhörungen und geführte Gespräche

<b>Dezember 2019</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Anhörung / Gespräch</b>	<b>Teilnehmer AKH</b>
1	04.12.2019	Gesprächstermin im Hess. Landtag zu Perspektiven des Holzbaus in Hessen den Landtagsabgeordneten Hr. Wagner und Fr. Förster-Heldmann (beide Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Fr. Kinkel, Hr. Moering und Prof. Vogelsberg (beide pro holzbau hessen), Fr. Höhn	Dr. Kraushaar Fr. Peters
2		Treffen der Präsidenten der VFBH-Mitglieder in der AKH	Vizepräs. Zimmer Dr. Kraushaar
3	05.12.2019	Webmeeting Ad-hoc AG „Digitaler Bauantrag“ und „Kammerseitige Datenbankstruktur“	Dr. Kraushaar
4	06.12.2019	Empfang der Bundesstiftung Baukultur	Präsidentin Holz
5		Jurysitzung Landesinitiative +Baukultur	Hr. Bitsch
6	09.12.2019	Vortrag zu Wettbewerben in der Frankfurt University of Applied Sciences	Fr. Peters
7	18.12.2019	Austausch zu BIM mit Hr. Friedel (Drees & Sommer)	Dr. Kraushaar, Fr. Peters
8		Gespräch mit Fr. Harting, FAZ, zum Thema Holzbau (Artikel in FAZ am 24.12.2019)	Dr. Kraushaar, Fr. Peters, Fr. Mugrabi
9	19.12.2019	Gespräch in der Bayerischen AK mit Fr. Hammerschlag (AIKK für Oberösterreich) wg. EuGH zu Gesellschaften / VVV	Hr. Harion

<b>Januar 2020</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Anhörung / Gespräch</b>	<b>Teilnehmer AKH</b>
10	09.01.2020	Telko pb 4.0 Beirat Weiterbildung	Fr. Göring
11	10.01.2020	Arbeitsgespräch mit Hr. Schneider (HTAI) wg. Delegationsreise „Konzept: Wohnen / Verdichtung / Mobilität“	Dr. Kraushaar Fr. Peters
12	13.01.2020	Vorstands- und Beiratssitzung BIM-Cluster Hessen e.V.	Dr. Kraushaar
13		Arbeitstreffen im BMI mit Vertretern von BMI, ABB, BAK und BingK zum Thema Digitalisierung	Fr. Göring
14	14.01.2020	Neujahrsempfang des BFB	Dr. Kraushaar
15	15.01.2020	BAK – HOAI Task Force	Dr. Kraushaar
16		Gesprächsrunde Kammern in Hessen mit Hr. Diederichs (Psychotherapeutenkammer Hessen), Hr. Lippmann (HIHK), Dr. Pott (Handwerkskammer Wiesbaden), Dr. Schulte (Landeszahnärztekammer Hessen) und Fr. Wicht (Steuerberaterkammer Hessen)	Fr. Peters
17		Neujahrsempfang IHK Wiesbaden	Hr. Harion
18	20.01.2020	VHU-Wirtschaftsgespräch mit MP Volker Bouffier	Dr. Kraushaar
19		ViKo Steuerungsgruppe Digitalisierung	Fr. Göring

20	21.01.2020	Jahresempfang der IHK Frankfurt	Präsidentin Holz
21		Preisverleihung Initiative +Baukultur	Hr. Bitsch
22		Webmeeting Ad-hoc AG „Kammerseitige Datenbankstruktur“	Dr. Kraushaar
23	22.01.2020	Gespräch mit Hr. Gemeinhardt und Hr. Weis (beide Schader-Stiftung) zum Thema „KI-Assistenz-Systeme im Verhältnis zum Kern personaler Dienstleistung in verkammerten Expertenberufen“	Dr. Kraushaar Fr. Göring
24	23.01.2020	Veranstaltung „Zukunft der Mobilität - Neue Wege zur Finanzierung des ÖPNV“ im Hess. Landtag	Fr. Peters
25	24.01.2020	Gespräch zum Thema BIM aus Sicht des Mittelstands mit Hr. Platte, Hr. Engel, Hr. Lieberknecht, Hr. v. Borstel	Dr. Kraushaar
26	28.01.2020	Gespräch zu den Themen Vergaberecht, Digitaler Bauantrag, Nachweisberechtigtenverordnung mit den Herren Kluge, Wittich und Starfinger (alle IngKH)	Präsidentin Holz Schatzm. Exler Dr. Kraushaar Fr. Peters
27	30.01.2020	2. BIM-Vertragsworkshop des Deutschen Baugerichtstags	Dr. Kraushaar
28		Jahresauftaktveranstaltung der Hessisch-Thüringer Bauwirtschaft	Fr. Peters
29	31.01.2020	Klausurtagung des BDA Mittelhessen mit Vortrag von Dr. Kraushaar zum Thema HOAI	Dr. Kraushaar
30		Preisverleihung, Ausstellungseröffnung DAM Preis 2020	Fr. Göring

<b>Februar 2020</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Anhörung / Gespräch</b>	<b>Teilnehmer AKH</b>
31	06.02.2020	Besprechung mit dem Kreisausschuss Odenwaldkreis zum Kreisentwicklungskonzept	Dr. Kraushaar Fr. Peters
32	13.02.2020	Preisverleihung Landeswettbewerb Zusammen Gebaut	Fr. Peters
33	14.02.2020	Abschiedsempfang Hr. Hessenauer - Vizepräsident Deutscher Mieterbund	Hr. Harion
34		Fachveranstaltung Steuerung von Disparitäten in Stadt und Region	Fr. Peters
35	20.02.2020	Gespräch im Hess. Ministerium für Wissenschaft und Kunst über Anerkennung ausw. Berufsabschlüsse	Hr. Harion
36	21.02.2020	Vortrag zu Instrumenten der Regionalentwicklung, FraUAS	Fr. Peters
37	27.02.2020	Preisverleihung BDA-Auszeichnung Baukultur in Hessen	Fr. Göring
38	28.02.2020	TelKo mit Hr. Trippen (IHK Frankfurt) wg. Bauland-Resolution	Dr. Kraushaar

<b>März 2020</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Anhörung / Gespräche</b>	<b>Teilnehmer AKH</b>
39	04.03.2020	Gespräch mit Hr. Kasseckert (MdL, CDU)	Dr. Kraushaar
40	09.03.2020	Gespräch mit Dr. Wallmann, Dr. Keilmann (beide Hessischer Rechnungshof) u. a. zu Möglichkeiten der Verbesserung der Balance zwischen Stadt und Land (Hintergrund: Zukunftswerkstatt AKH)	Präsidentin Holz Dr. Kraushaar Fr. Peters
41	11.03.2020	Anhörung im Hess. Landtag zur HBO	Hr. Rösinger Hr. Raabe Dr. Kraushaar
42	13.03.2020	Pressekonferenz zur Bauland-Resolution	Dr. Kraushaar Fr. Peters Fr. Mugrabi
43	17.03.2020	TelKo BIM Qualitätszirkel SDAIK	Fr. Göring
44	18.03.2020	TelKo Fortbildungsverantwortliche der LAKn	Fr. Göring, Fr. Bernow Fr. Scheil
45	30.03.2020	TelKo mit Fr. Manahl (HMWi) und Fr. Diehl (Hessen Agentur) zur Zukunftswerkstatt Großer Frankfurter Bogen	Fr. Peters

<b>April 2020</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Anhörung / Gespräch</b>	<b>Teilnehmer AKH</b>
46	01.04.2020	ViKo BAK-Vorstand	Präsidentin Holz
47	02.04.2020	TelKo wg. BIM mit Fr. Maruska (ZDB) und Fr. Seitz (BAK)	Fr. Göring
48	08.04.2020	TelKo Bürgerschaftsausschuss	Dr. Kraushaar
49	16.04.2020	TelKo mit Hr. Weinbrenner (IHK Offenbach) zum Thema Digitalisierung interne Prozesse	Dr. Kraushaar
50	27.04.2020	ViKo Erfahrungsaustausch Öffentlichkeitsarbeit der LAKn	Fr. Delbasteh Fr. Quirin
51		ViKo Beirat Weiterbildung der pb 4.0	Fr. Göring

<b>Mai 2020</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Anhörung / Gespräch</b>	<b>Teilnehmer AKH</b>
52	08.05.2020	ViKo mit Wirtschaftsminister Al-Wazir und Wirtschaftsstaatssekretär Dr. Nimmermann zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die hessische Kultur- und Kreativwirtschaft	Präsidentin Holz
53	11.05.2020	ViKo mit Prof. Vogelsberg, Hr. Hohbein (beide pro holzbau) zum Thema Holzbauoffensive	Dr. Kraushaar Fr. Peters Fr. Göring
54	13.05.2020	ViKo zur Abstimmung BIM Weiterbildung mit BuildingSMART, Hr. Wölfle, Fr. Altmann, Fr. Seitz (BAK)	Fr. Göring
55	14.05.2020	ViKo: Gesellschafterversammlung BKL	Dr. Kraushaar
56	15.05.2020	ViKo: Ad-hoc AG „IP und Know-How-Schutz“	Dr. Kraushaar
57	18.05.2020	Virtuelle Pressekonferenz Impulse für den Wohnungsbau	Dr. Kraushaar Fr. Mugrabi

58	19.05.2020	Sitzung BAK Steuerungsgruppe Digitalisierung	Dr. Kraushaar
59	20.05.2020	ViKo Bürgerschaftsausschuss	Dr. Kraushaar
60	25.05.2020	ViKo mit Prof. Leupertz zum Thema Mehrparteienverträge	Dr. Kraushaar
61		ViKo zum Thema „Erleichterung digitaler bauaufsichtlicher Verfahren“	Dr. Kraushaar
62	27.05.2020	Vorstandssitzung BIM-Cluster Hessen	Dr. Kraushaar
63		TelKo Ausschuss Bau und Planung des Hessischen Städtetags	Fr. Peters
64		ViKo Beirat Weiterbildung pb 4.0	Fr. Göring
65	29.05.2020	TelKo mit Hr. Achenbach, Hr. Weinbrenner, Dr. Gegenwart (IHK Offenbach) zm Thema OZG / Portallösung	Dr. Kraushaar
66		TelKo mit Hr. Reinholz, Hr. Hennings zur Nachbesprechung der Videokonferenz der BAK Ad-hoc AG „IP und Know-How-Schutz“	Dr. Kraushaar

<b>Juni 2020</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Anhörung / Gespräch</b>	<b>Teilnehmer AKH</b>
67	02.06.2020	ViKo Dr. Knebel (Publicplan) wg. Digitaler Bauantrag	Dr. Kraushaar
68		VFBH Präsidiumssitzung	Dr. Kraushaar
69	03.06.2020	ViKo Beirat Weiterbildung pb 4.0	Fr. Göring
70	04.06.2020	Arbeitstreffen mit Hr. Poss (BMI), Fr. Seitz, Hr. Grothe, Hr. Müller wg. Unterzeichnung LOI zu einheitlichen BIM-Ausbildungsstandards (Bundeshochbau)	Dr. Kraushaar Fr. Göring
71	09.06.2020	ViKo Beirat Weiterbildung pb 4.0	Fr. Göring
72	10.06.2020	ViKo mit Hr. Lintz und Hr. Adenauer (beide AK NRW) sowie Hr. Emmert (Datenschutzbeauftragter der AKH) wg. kammerseitige Datenbankstruktur	Dr. Kraushaar
73	15.06.2020	TelKo mit Dr. Dieter (Hess. Städtetag), Hr. Mundschenk (HHT), Hr. Starfinger (IngKH), Hr. von Borstel (BGVHT) zum Thema Unterstützung für Betriebe und Büros durch die Hess. Landesregierung	Dr. Kraushaar
74	16.06.2020	TelKo mit Dr. Krause (Leitstelle Xplanung / Xbau)	Dr. Kraushaar
75	17.06.2020	TelKo BAK Task Force HOAI	Dr. Kraushaar
76		ViKo Ausschuss Standortentwicklung IHK	Fr. Peters
77	18.06.2020	ViKo Holzbau-Cluster	Dr. Kraushaar Fr. Peters Fr. Göring
78	19.06.2020	ViKo Kammerseitige Datenbankstruktur mit Dr. Jany, Dr. Prinz, Fr. Seitz (alle BAK), Hr. Pfeifer (RKW), Hr. Falenski, Hr. Heemann sowie Hr. Adenauer, Hr. Lintz (beide AK NRW)	Dr. Kraushaar
79	23.06.2020	ViKo - Ad-hoc AG Digitaler Bauantrag und Kammerseitige Datenbankstruktur	Dr. Kraushaar
80	25.06.2020	Jahrestreffen VHU	Dr. Kraushaar

81	26.06.2020	ViKo Vorstand BIM-Cluster	Dr. Kraushaar
82		ViKo zum Thema Zukunft Innenstadt mit Hr. Achenbach, Hr. Becker (beide IHK Offenbach), Dr. Theiss, Fr. Gaube (beide IHK Frankfurt), Hr. Lohmeier, Hr. Friedländer	Fr. Peters
83		BIM Digi-Beratung mit Hr. Hennings	Dr. Kraushaar
84	29.06.2020	ViKo kammerseitige Datenbankstruktur	Dr. Kraushaar
85	30.06.2020	ViKo BAK-Projektgruppe Vergabe und Wettbewerbe	Hr. Wahed

<b>Juli 2020</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Anhörung / Gespräch</b>	<b>Teilnehmer AKH</b>
86	01.07.2020	Sitzung Bürgerschaftsausschuss	Dr. Kraushaar
87		Sitzung Kammern in Hessen	Fr. Peters Fr. Mugrabi
88		ViKo - Digitaler Bauantrag „Vorbereitung Stakeholder Konferenz ekom21, X-Bau, X-Plan Standard“	Dr. Kraushaar Fr. Peters
89	08.07.2020	ViKo Beirat Weiterbildung pb 4.0	Fr. Göring
90	09.07.2020	Abstimmung Vorbildliche Bauten 2020 mit Fr. v.d. Driesch, Fr. Rathgeber und Hr. Damm (alle HMdF)	Fr. Peters Hr. Dreher
91		TelKo mit Hr. Merle (ekom21)	Dr. Kraushaar
92	10.07.2020	ViKo Beirat Weiterbildung pb 4.0	Fr. Göring
93	13.07.2020	TelKo mit Fr. Braunsdorf (BFB) zur FDP-Anhörung zum hessischen Corona-HilfeG	Dr. Kraushaar
94	14.07.2020	TelKo mit Hr. Schneider (Hessen Trade & Invest) zur Vorbereitung der Delegationsreisen nach Dänemark und den Niederlanden	Dr. Kraushaar Fr. Peters
95	15.07.2020	ViKo BAK-Vorstand	Präsidentin Holz Dr. Kraushaar
96	16.07.2020	TelKo Dr. Siebert (Bauindustrieverband Hessen-Thüringen)	Dr. Kraushaar
97	20.07.2020	Treffen mit Prof. Wiese und Hr. Jourdan	Fr. Göring
98	22.07.2020	ViKo Beirat Weiterbildung pb 4.0	Fr. Göring
99	23.07.2020	ViKo Projektgruppe BIM-Curriculum	Fr. Göring
100	29.07.2020	Sommerinterview mit Fr. Harting (FAZ) zum Hessischen Architektentag: Urban Mining	Präsidentin Holz Fr. Göring
101	31.07.2020	Digitaler Zukunftswerkraum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Fr. Peters

<b>August 2020</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Anhörung / Gespräch</b>	<b>Teilnehmer AKH</b>
102	12.08.2020	ViKo auf Arbeitsebene: Kammerseitige Datenbankstruktur	Dr. Kraushaar
103	13.08.2020	ViKo Holzbacluster	Dr. Kraushaar Fr. Peters
104	19.08.2020	Gespräch mit Dr. Riess	Dr. Kraushaar
105		ViKo Arbeitsgemeinschaft Planungsamtsleitung   Hess. Städtetag	Fr. Peters Hr. Wahed
106	21.08.2020	TelKo Hr. Emmert, Dr. Krause wg. Xbau	Dr. Kraushaar

107	26.08.2020	Sitzung Hessisches Bündnis für Nachhaltigkeit	Vizepräs. Zimmer
108		Anhörung des Haushaltsausschusses im Landtag zum Gesetzentwurf betr. Hessisches Corona-Hilfegesetz	Dr. Kraushaar
109		Workshop Zukunft Innenstadt	Fr. Peters
110		Online-Seminar mit Wirtschaftsminister Al-Wazir zum Thema Stadtentwicklung, Wohnungsbau und Architektur in den Niederlanden in Vorbereitung der Delegationsreise nach Rotterdam 2021	Präsidentin Holz
111	28.08.2020	TelKo Dr. Siebert (Bauindustrieverband Hessen-Thüringen e.V.) wg. BIM	Dr. Kraushaar
112		TelKo mit Hr. Schulten (Komm one) und Hr. Emmert	Dr. Kraushaar
113		TelKo mit anderenFreiberuflerkammern wg. Ermöglichung digitaler Beschlussfassung oberster Kammerorgane	Hr. Harion
114	31.08.2020	Viko - Ad-hoc Arbeitsgruppe Kammerseitige Datenbankstruktur Digitaler Bauantrag	Dr. Kraushaar
115		ViKo wg. Digitaler Bauantrag mit Hr. Merle (ekom 21)	Dr. Kraushaar Hr. Harion
116		TelKo mit der dena wg. Nachweisberechtigte Wärmeschutz	Fr. Peters
117		ViKo Kick-off „Sponsoring Vorbildliche Bauten“	Fr. Peters Hr. Dreher

<b>September 2020</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Anhörung / Gespräch</b>	<b>Teilnehmer AKH</b>
118	02.09.2020	ViKo Bürgerschaftsausschuss	Dr. Kraushaar
119	03.09.2020	Gespräch mit Hr. Grothe, Fr. Gericke, Fr. Kirsch (alle ABB)	Fr. Göring
120	07.09.2020	Anhörung im Landtag zum Hess. Vergabegesetz	Dr. Kraushaar
121	08.09.2020	ViKo Beirat Weiterbildung pb 4.0	Fr. Göring
122	10.09.2020	Vorstandssitzung BIM-Cluster Hessen e. V.	Dr. Kraushaar
123		TelKo Fr. Maruska (ZDB) wg. Kooperation BIM-Schulung	Fr. Göring
124		BAK Videokonferenz „EuGH Urteil – Regelungen zu den Berufsgesellschaften“	Hr. Harion
125	11.09.2020	ViKo mit Hr. Lehrmann (AKNW), Hr. Dieterle (AKBW) zum Thema Dreier-Pilot "di.BASAI"	Dr. Kraushaar
126	14.09.2020	Kammern in Hessen	Dr. Kraushaar
127	16.09.2020	BAK-Vorstandssitzung in Düsseldorf	Präsidentin Holz Dr. Kraushaar
128	17./18.09.2020	BAK-Klausurtagung Düsseldorf	Präsidentin Holz
129	17.09.2020	Sitzung der Expertengruppe Digitaler Bauantrag mit Hr. Lide, Hr. Niering und als Gästen den Herren Wittig und Starfinger (beide IngKH)	Vizepr. Zimmer Hr. Raabe Hr. Rösinger Dr. Kraushaar Hr. Harion Fr. Haack
130	18.09.2020	TelKo mit Hr. Schulten (Komm one), Hr. Riedel (AKBW), Hr. Emmert wg. Digitaler Bauantrag BW	Dr. Kraushaar

131	21.09.2020	Gespräch mit IngKH wg. Bundeswehr zu Wettbewerben	Präsidentin Holz Dr. Kraushaar Fr. Peters
132	22.09.2020	ViKo mit LAKn, BAK und dena zum Thema Kooperationsmöglichkeiten	Fr. Göring
133	23.09.2020	Sitzung Bürgerschaftsausschuss	Dr. Kraushaar
134	24.09.2020	ViKo Expertengruppe Digitaler Bauantrag	Dr. Kraushaar Hr. Harion
135	30.09.2020	Hambacher Architekturgespräche (AK Rheinland-Pfalz)	Präsidentin Holz Vizepräsidentin Bopp-Simon Dr. Kraushaar

## Oktober 2020

Nr.	Datum	Anhörung / Gespräch	Teilnehmer AKH
136	02.10.2020	TelKo Fr. Kaya Kinkel (Bündnis 90/Die GRÜNEN) wg. Forderungen der Bauwirtschaft zur Überwindung der Corona-Krise   Preis für Gebäudeintegrierte Solartechnik   Bau als Konjunkturanker	Dr. Kraushaar
137		ViKo Task Force HOAI	Dr. Kraushaar
138		ViKo Expertenworkshop – Die Zukunft des Wohnens	Fr. Peters
139	07.10.2020	Sitzung Projektauswahl GFB im HMWEVW	Fr. Peters
140		ViKo BIM Qualitätszirkel SDAIK	Fr. Göring
141	08.10.2020	Viko Briefing Holzbauoffensive, Prof. Vogelsberg und Hr. Hohbein (beide pro holzbau hessen)	Vizepräsident Zimmer Dr. Kraushaar Fr. Peters
142	15.10.2020	Gespräch zur Holzbauoffensive Hessen mit Vertretern des HMWEVW, des HMUKLV und pro holzbau hessen	Vizepräsident Zimmer Dr. Kraushaar Fr. Peters
143	16.10.2020	ViKo mit wtr: Konzeptgespräch Gesundheitsbau	Fr. Göring
144	19.10.2020	Gespräch zu bau- und umweltpolitischen Themen mit Danila Wagner, MdB	Präsidentin Holz Dr. Kraushaar
145	22.10.2020	Treffen des Bündnisses Zukunft Innenstadt mit Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir in der IHK Frankfurt	Vizepräsidentin Bopp-Simon Fr. Peters
146	23.10.2020	Online-Seminar zum Thema Stadtentwicklung, Verkehrsmanagement und Nahmobilität mit Wirtschaftsstaatssekretär Jens Deutschendorf zur Vorbereitung der Delegationsreise des HMWEVW nach Kopenhagen	Präsidentin Holz
147		Plenum Allianz für Wohnen	Vizepräsidentin Bopp-Simon
148	28.10.2020	ViKo BIM Qualitätszirkel SDAIK	Fr. Scheil
149	29.10.2020	ViKo mit Hr. Milde und Dr. Schlee (beide WIBank) und Prof. Vogelsberg und Hr. Hohbein (beide pro holzbau hessen)	Vizepräsident Zimmer Fr. Peters
150	30.10.2020	ViKo BAK-Vorstand	Präsidentin Holz

<b>November 2020</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Anhörung / Gespräch</b>	<b>Teilnehmer AKH</b>
151	02.11.2020	ViKo PG Vergabe und Wettbewerb	Hr. Wahed
152	03.11.2020	ViKo mit Hr. Damm, Hr. Brennert, Hr. Goeddemeyer (alle HMdF) und Hr. Hohbein, Prof. Vogelsberg (beide pro holzbau hessen) zur Holzbauoffensive Hessen	Vizepräsident Zimmer Dr. Kraushaar Fr. Peters
153		Viko BIM-Cluster-Hessen e.V	Dr. Kraushaar
154	05.11.2020	Viko gegenseitige Anerkennung von Fortbildungen – AK NRW, AK BW, AKH	Dr. Kraushaar
155		Viko Vorstellung Bauantrag online – Präsentation der Musterlösung Mecklenburg-Vorpommern	Dr. Kraushaar
156	06.11.2020	TelKo mit Hr. Starfinger (IngKH) zum Thema „di.BAStAI“ in Hessen	Dr. Kraushaar
157	09./10.11.2020	Viko XBau Expertengremium der Leitstelle XPlanung/ XBau des Landesbetriebs Geoinformation und Vermessung Hamburg	Dr. Kraushaar
158	10.11.2020	ViKo BAK Rechtsausschuss	Dr. Kraushaar Hr. Harion
159	11.11.2020	ViKo Regelungen für Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz mit Hr. von Oppen (AK Berlin), Fr. Graeger und Hr. Lintz (beide AK NRW), Hr. Schumacher und Hr. Steden (beide BAK)	Fr. Peters
160		BAK Erfahrungsaustausch Öffentlichkeitsarbeit	Fr. Mugrabi
161	12.11.2020	Viko „Digitaler Bauantrag – Referenzprozess“ mit Hr. Adenauer, Hr. Lintz (beide AK NRW), Hr. Pfeifer (RKW), Fr. Dahms (M&R Ingenieurbüro für Gesamtplanung)	Dr. Kraushaar
162	17.11.2020	Viko Hessischer Städtetag, Arge Planungsamtsleitungen	Fr. Peters Hr. Wahed
163	19.11.2020	Viko BAK Rechtsausschuss – Übergabe	Hr. Harion
164		Telko digitaler Bauantrag mit Fr. Hornung (Leiterin Bauaufsicht Oberursel)	Dr. Kraushaar
165		Viko Hessischer Städtetag Arge Hochbauamtsleitungen	Fr. Peters Hr. Wahed
166	23.11.2020	Viko Neugestaltung der EU-Bescheinigungen mit Vertreter*innen des BAK Rechtsausschusses	Hr. Harion
167	25.11.2020	Viko Hessischer Städtetag Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung	Fr. Peters Hr. Wahed
168	30.11.2020	BIM Ad Hoc AG IP/Know-how-Schutz mit Herren Hennings, Plöcker, Damm	Dr. Kraushaar